



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Nadine.Elbe@kvsa.de Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6511/-878509
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6322/-8699
Rechtsabteilung Justitiar	Christian.Hens@kvsa.de	0391 627-6450/-8435
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-7537/-8544 0391 627-6487/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6535/-8459
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6462/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6525/-8544
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6537/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6458/-8459
Aus- und Weiterbildungsmanagement Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6307/-8304
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6341/-8341
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6344/-8349 0391 627-6343/-8349
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6337/-8341
Buchhaltung/Innere Verwaltung Abteilungsleiterin	Constanze.Richter@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Vergütung für Vertragsärzte – einfach weiter so?



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

wie wir Sie schon informierten, wird unsere Revisionsklage gegen die Entscheidung des Landessozialgerichtes Halle zur morbiditätsorientierten Vergütung des Jahres 2013 am 13. August 2014 vor dem Bundessozialgericht (BSG) verhandelt.

Ausgangspunkt war die auf Antrag der KVSA für die Versorgung positive Entscheidung des Landesschiedsamtes im Dezember 2012, dass in den Jahren 2013 bis 2015 die Mittel für die ambulante Versorgung schrittweise um jeweils 4 Prozent, entsprechend der Morbidität der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, angepasst werden. Hiergegen haben die Krankenkassen Klage eingereicht und vorläufig vor dem Landessozialgericht in Halle diesbezüglich einen Erfolg erzielt. Die Notwendigkeit der Anpassung der Mittel für die ambulante Versorgung an die Morbidität der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt haben wir an dieser Stelle mehrfach ausgeführt. Dieser Notwendigkeit wird sich hoffentlich das BSG nicht verschließen. Wir haben sowohl ein rechtliches Gutachten als auch ein weiteres Gutachten der Gesundheitsökonomischen Professoren Drösler, Neukirch, Ulrich und Wille, welches die sachliche Notwendigkeit der Anpassung der benötigten Mittel darlegt.

Nun hat sich auch die Kassenseite mit einem Gutachten versehen, das aber scheinbar allein die populäre Seite des Verfahrens bedient und sicherlich nicht gerichtstauglich ist. Das IGES-Institut erstellte für den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung ein Gutachten, das der Frage nachgeht, ob die Gesamtvergütungen grundsätzlich an Morbiditätsstrukturmessungen zu bemessen seien oder aber die derzeitige Herangehensweise zu bevorzugen ist. Weiterhin sollte sich das Gutachten der Kassen wiederum mit dem Gutachten von Drösler et al. (2013) befassen und untersuchen, ob die gegebenen Begründungen für eine notwendige Erhöhung des Leistungsbedarfes erforderlich seien.

Wenig überraschend kommen die IGES-Gutachter zum publizierten Ergebnis, dass die überdurchschnittlichen Honorierungen in Sachsen-Anhalt auch nicht den Ärztemangel beheben können. Glatt unterschlagen haben Sie dabei den zu leistenden Aufwand, der sich in extremer Mehrbelastung unserer Praxen, an Behandlungsfällen gemessen, zeigt. IGES ermittelte je Arzt in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt der 16 Quartale 2009 bis 2012 im hausärztlichen Versorgungsbereich einen um 17 Prozent und im fachärztlichen Versorgungsbereich um 18 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegenden Honorarumsatz im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Dem wird die KV Berlin gegenübergestellt: „In der nicht weit entfernten KV Berlin dagegen lag der Umsatz um 11 Prozent (Hausärzte) bzw. 26 Prozent (Fachärzte) unter dem Bundesdurchschnitt“, so IGES. Daraus schlussfolgert IGES: „Trotz dieses deutlichen Unterschieds besteht in Berlin nach den Maßstäben der Bedarfsplanung eine erhebliche Überversorgung, wogegen in Sachsen-Anhalt große Probleme bestehen, frei werdende Arztsitze nach zu besetzen.“ Eigentlich bleibt dem Vergleich nichts hinzuzufügen. Dieser kann schon wegen

des Vergleiches eines Ballungsgebietes wie Berlin mit einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt nicht passen. Weiterhin wertet IGES nicht die von den Ärzten in Sachsen-Anhalt zu leistende Patientenversorgung, die sich in einer 25 Prozent höheren Behandlungsfallzahl zeigt. Damit entsteht kein Vergütungsplus sondern ein Malus, wenn hier der Bundesvergleich gezogen wird. Die Anzahl von Patienten, die zu versorgen sind, interessiert IGES nur insoweit, wie Qualitätsverluste bei weiter steigenden Patientenzahlen vermutet werden. Das IGES-Fazit müsste also lauten: Weiterhin sollen die Ärzte in Sachsen-Anhalt viele Patienten betreuen, ohne dass die benötigten Mittel zur Verfügung stehen, weil IGES keine Arztlahlzuwächse erwartet. Also weiter so mit wenig Mitteln, keine Änderung von Versorgungsstrukturen und keine Mittel zum Aufbau notwendiger Praxisstrukturen. Wissenschaft sieht aus unserer Sicht anders aus. Denkt man den IGES-Ansatz konsequent zu Ende, ergibt sich eine Einzelleistungsvergütung für ambulante Leistungen, so wie es das IGES vor wenigen Wochen selbst in einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen hat. Die Autoren der Studien sollten eventuell einmal miteinander ins Gespräch kommen.

Da ist es nur eine Randnotiz, dass bei den Umsatzvergleichen die Privatversicherten außen vor blieben, als ob diese für die Wirtschaftlichkeit einer Praxis keine Rolle spielten. Aber das war wohl in der Gesamtschau und dem gewünschten Ergebnis eher störend. Ein Kassengutachten zur rechten Zeit – wie das wohl kommt?

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Vergütung für Vertragsärzte – einfach weiter so? _____ 277

Inhaltsverzeichnis/Impressum _____ 278 - 279

Gesundheitspolitik

Medizinischer Nachwuchs für die ambulante Versorgung wird vielfältig gefördert _____ 280

Nachholbedarf beim kalkulatorischen Arztlohn _____ 280

Bessere Versorgung von Wund-Patienten mit dem „Magdeburger Modell“ _____ 281



Für die Praxis

Medizinprodukte – Betreiben, Anwenden und Kontrollieren _____ 282 - 283

Praxisorganisation und -führung (8)
Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Praxisteam _____ 284 - 285

Start für ein neues Versorgungskonzept
Ambulante spezialfachärztl. Versorgung (ASV) nach § 116 b SGB V _____ 286 - 287

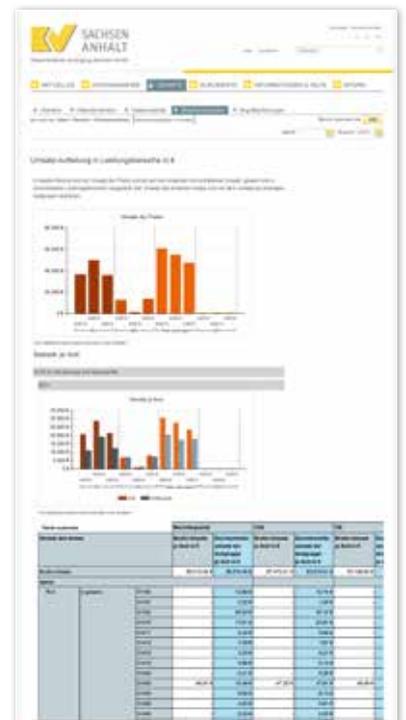
Delegation ärztlicher Leistungen _____ 287 - 288

Diskussion zur Bereitschaftsdienstplanung _____ 288

Praxis-IT

KVSAonline: ISDN-Einwahl ab 2015 nicht mehr möglich _____ 289

KVSAonline aktuell: Neues zu den Praxisstatistiken (2) _____ 289 - 290



Rundschreiben

Dienstplanung und Erreichbarkeit im Bereitschaftsdienst _____ 291

Neue Heilmittelpreise für physiotherapeutische und podologische Leistungen _____ 291

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use): Cisplatin in Kombination mit Gemcitabin bei fortgeschrittenen Karzinomen der Gallenblase und -wege	292 - 293
Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use): Liposomales Doxorubicin bei kutanen T-Zell- Lymphomen	293 - 294
Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use): Intravenöse Immunglobuline (IVIg) bei Myasthenia gravis	294 - 295
Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use): Lamotrigin bei zentralem neuropathischen Schmerz nach Schlaganfall (post-stroke pain)	295 - 296
Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln	297
Rapiscan® als Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig	298
Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate	298
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch	299

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	300 - 301
Ausschreibungen	301
Wir gratulieren	302

Sachsen-Anhalt Aktuell

90 Medizinische Fachangestellte starten ins Berufsleben	303
Sechs Jahre „Trauma First“ – eine Erfolgsgeschichte	304
Bundesweite Auszeichnung für „Klasse Allgemeinmedizin“	304

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	305
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	306 - 308
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	309 - 311

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
23. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6509 / Fax 0391 627-878509
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

Pegasus Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titelfoto: © Reena - Fotolia.com
Seite 284: © Microstockfish - Fotolia.com

Medizinischer Nachwuchs für die ambulante Versorgung wird vielfältig gefördert

Mit neuen Fördermöglichkeiten seit dem 1. Juli 2014 ergänzt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) die schon seit Längerem bestehenden Förderprogramme, die durch Medizinstudierende bzw. Vertragsärzte in Anspruch genommen werden können. Bislang konnten sich Medizinstudierende ab dem 3. Studienjahr bzw. Medizinstudierende der Klasse Allgemeinmedizin an der Universität Halle ab dem 1. Studienjahr für ein Stipendium bei der KVSA bewerben. Weiterhin wurden Famulaturen bei ambulant tätigen Ärzten in Sachsen-Anhalt gefördert. Mit den jetzt beschlossenen Maßnahmen können nunmehr auch einzelne Ausbildungsabschnitte des Medizinstudiums gesondert gefördert werden. Dazu gehören:

- Förderung des Blockpraktikums in der Allgemeinmedizin (Dauer mind. zwei Wochen) bei Vertragsärzten
- Förderung des Praktischen Jahres für den Ausbildungsabschnitt Allgemeinmedizin (vier Monate), zudem werden die ausbildenden Lehrpraxen gefördert

Die weiteren neuen Maßnahmen beinhalten im Einzelnen:

- die Förderung der Tätigkeit von Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin
- die Förderung der Weiterbildung in den Fachgebieten Dermatologie und Augenheilkunde (jeweils zwei Vollzeitstellen pro Jahr)
- die Finanzierung von zwei Studienplätzen pro Jahr an einer deutschen Universität
- die Finanzierung weiterer Eigeneinrichtungen der KVSA in Gebieten, in denen eine Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen nicht gelingt und ein Versorgungsbedarf besteht

Die Fördermaßnahmen werden aus den Mitteln eines Strukturfonds in Höhe von 1,4 Mio. Euro finanziert, die von der KVSA und den Krankenkassen gemeinsam bereitgestellt werden. Dr. Burkhard John, Vorsitzender des Vorstandes der KVSA unterstreicht:

„Mit den neuen Maßnahmen setzen wir den Weg gezielter Förderprogramme für den medizinischen Nachwuchs konsequent fort und schaffen somit Rahmenbedingungen, die der demografischen Entwicklung im Land Rechnung tragen. Sachsen-Anhalt ist das Land mit der ältesten Bevölkerung bundesweit und das Durchschnittsalter erhöht sich weiter. Dem entspricht der wachsende Bedarf an ambulanten ärztlichen Leistungen. Besonders in den strukturschwachen Regionen des Landes wächst mit der Anzahl der Älteren auch der Anteil multimorbider Patienten. Gegenläufig ist die Entwicklung der Arztszahlen. Speziell bei Hausärzten ist das Durchschnittsalter hoch und dementsprechend viele Ärzte gehen in den Ruhestand. In Sachsen-Anhalt versorgen 143,8 Vertragsärzte 100.000

Menschen. Damit liegt das Land auf dem zweitletzten Platz in Deutschland. Ärzte, insbesondere Hausärzte, fehlen genau dort, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Frei werdende Arztsitze können in vielen ländlichen Regionen nur schwer wieder besetzt werden. Hier setzen die Förderprogramme der KVSA an, mit denen wir dem aufgezeigten Trend entgegenwirken wollen. Die frühe Orientierung der Studenten auf die ambulante Medizin und der frühzeitige Kontakt mit Hausarztpraxen und Patienten soll die Attraktivität der Niederlassung und die Bindung an eine Region befördern. Die gute Resonanz auf die bisherigen Stipendienprogramme stimmt uns dabei optimistisch.“

■ Pressemitteilung der KVSA vom 3. Juli 2014

Nachholbedarf beim kalkulatorischen Arztlohn

Die KBV will in den anstehenden Honorarverhandlungen für 2015 eine Anhebung des sogenannten kalkulatorischen Arztlohns thematisieren. Seit 2008 ist der kalkulatorische Arztlohn in Höhe eines Oberarztgehaltes von 105.000 Euro festgelegt. Mittlerweile wurden die Gehälter der Krankenhausärzte jedoch durch Tarifierhöhungen deutlich angehoben. „Wenn man sich die Zahlen anschaut, könnte man einen Nachholbedarf von mittlerweile nahezu drei Milliarden Euro generieren“, sagte der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Gassen, in einem Interview mit den PraxisNachrichten. Das durchschnittliche Jahresgehalt eines Oberarztes liege inzwischen bei etwa 133.000 Euro. „An dieser Honorarsteigerung haben die niedergelassenen Kollegen keinen Anteil genommen. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf, den wir auch einfordern werden. Dass das nicht in einem Schritt gelingen kann, ist klar“, so Gassen. Der kal-

kulatorische Arztlohn ist die Berechnungsgrundlage der Vergütung, die ein Arzt erzielen soll, wenn er 51 Wochenstunden GKV-Patienten behandelt. Er orientiert sich am Jahresgehalt eines Oberarztes. Im Gegensatz zum kalkulatorischen Arztlohn wurde das Oberarztgehalt seit 2008 durch mehrere Tarifsteigerungen angepasst.

Weitere Punkte, die die KBV in die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen einbringen wird, sind steigende Praxiskosten sowie die Morbiditätsentwicklung der Bevölkerung. Wichtig ist der KBV auch, dass das Thema Einzelleistungen in den Verhandlungen zur Sprache kommt. „Im gedeckelten Gesamtbudget ohne Einzelleistungsvergütung ist auf Dauer die Versorgung so nicht mehr umzusetzen“, sagte Gassen. Ziel der KBV ist eine angemessene Honorarsteigerung für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten.

■ Quelle: KBV/PraxisNachrichten

Bessere Versorgung von Wund-Patienten mit dem „Magdeburger Modell“

Am 7. Juli 2014 besuchte Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) „Herderstraße“ in Magdeburg, um sich vor Ort über besondere Behandlungsmodelle im MVZ zu informieren.

Mit dem „Magdeburger Modell“ beschritten bereits im Jahre 2009 die AOK Sachsen-Anhalt, das MVZ Herderstraße und die Managementgesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung (KV-M-G) neue Wege in der Behandlung von nicht heilenden Wunden, sogenannte Chronische Wunden. Hierbei handelt es sich um eine auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Behandlung, bei der alle Beteiligten – Vertragsärzte, Wundschwestern, Sanitätsfachhandel, ambulanter Pflegedienst – wie ein Zahnrad ineinandergreifen. Seit 2009 wurden bereits mehr als 590 Versicherte im Rahmen dieses Modells erfolgreich behandelt. Nach durchschnittlich 2,5 Monaten waren die Wunden geschlossen, gegenüber mehr als 1,5 Jahren in der sonst üblichen Versorgung.

„Mich interessierte besonders, wie das Spezialistenteam im MVZ zusammenarbeitet, um den Patienten schnell zu helfen“, so Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales.

„In den vergangenen vier Jahren haben bereits 590 bei der AOK versicherte Patienten mehr Lebensqualität durch solch eine leitliniengerechte Behandlung gewonnen. Das ist gut für die Patienten und auch wesentlich günstiger für die Kasse“, so Ralf Dralle, Vorstand der AOK Sachsen-Anhalt.

„Die Haus- und Facharztkollegen nutzen das Angebot einer Zuweisung für maximal drei Quartale zu Gunsten ihrer oft seit Längerem betroffenen chronischen Wundpatienten in ein spezialisiertes, integratives Kompetenzen-



Beim Informationsbesuch im MVZ Herderstr. (v.l.n.r.): Dr. Hans-Hermann Ladetzki, Dr. Burkhard John, Dr. Beate Brinkers, Ralf Dralle, Norbert Bischoff

Foto: MVZ

trum. Sie selbst profitieren unmittelbar durch eine Entlastung von der besonderen Behandlungsintensität und Praxisorganisation bei chronischen Wunden“, ergänzte Dr. med. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

„Durch weitere engagierte, spezialisierte niedergelassene Partner ist die integrative Versorgung auch in der Fläche über Magdeburg hinaus in Sachsen-Anhalt präsent und somit wohnortnah realisierbar. Dies hat zu einer weiteren Steigerung der Zufriedenheit der behandelten Patienten geführt“, erläuterte Gabriele Wenzel, Geschäftsführerin der Managementgesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung.

„Die Entwicklung einer netzadaptierten Organisationsstruktur von Spezialisten auf dem Gebiet der chronischen Wunden, eine besondere personelle und apparative technische, wie räum-

liche Ausstattung, die mittlerweile nach ISO9001 zertifiziert ist, war entscheidend. Die regelmäßige Kommunikation und Transparenz der Protagonisten findet dabei vertieft in einem vierteljährlich stattfindenden Qualitätszirkel statt. Alle zentralen fachlichen Themenbereiche, um die qualitätsorientierte, leitliniengerechte besondere Versorgungsstruktur weiter auf- und ausbauen zu können, werden hier diskutiert und umgesetzt. Weiterhin unterstützt ein interprofessionelles und intersektorales Netzwerk aus festgelegten Kooperationspartnern diese umfassende Behandlungs- und Therapiestruktur. Der informierte Patient wird zum verantwortlichen Partner des besonderen Behandlungsangebotes über seine Teilnahmeerklärung und seine Behandlungstreue“, sagte Dr. Hans-Hermann Ladetzki, Ärztlicher Direktor des MVZ Herderstraße.

■ Gemeinsame Presseinformation vom 7. Juli 2014

Medizinprodukte – Betreiben, Anwenden und Kontrollieren

Die wichtigsten Regelungen für die Verwendung von Medizinprodukten (MP) in Arztpraxen mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten für Betreiber und Anwender sind im

- Medizinproduktegesetz (MPG) und
- der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) geregelt.

Grundsätzlich wird zwischen aktiven und nicht aktiven MP unterschieden:

- Aktive MP: deren Betrieb ist von einer Stromquelle oder einer anderen Energiequelle abhängig.
- Nicht aktive MP: werden nicht energetisch betrieben.

Der Gesetzgeber stellt an aktive MP erhöhte Anforderungen. Dadurch soll ein hoher Schutz für Anwender, Betreiber und für Patienten sichergestellt werden und die vom Hersteller angegebenen Eigenschaften zu jedem Zeitpunkt erfüllt werden.

Anforderungen vor Erstinbetriebnahme von MP

1. Funktionsprüfung

Ein aktives MP der Anlage 1 zur MP-BetreibV darf erstmalig nur dann am Patienten angewendet werden, wenn zuvor der Hersteller oder eine vom Hersteller befugte Person eine Funktionsprüfung am Betriebsort durchgeführt und eine Einweisung stattgefunden hat (§ 5 Abs. 1 MPBetreibV).

2. Einweisung

Eine vom Betreiber beauftragte Person muss vor Erstinbetriebnahme in das MP eingewiesen werden. Die Einweisung muss anhand der Gebrauchsanweisung sowie beigefügter sicherheitsbezogener Informationen und Instandhaltungshinweise erfolgen (§ 5 Abs. 1 MPBetreibV).

Sowohl die Funktionsprüfung als auch die Ersteinweisung sind zu dokumentieren. Die Protokolle sind jederzeit einsehbar und verfügbar.

Die Dokumentation der Einweisung bedarf keiner besonderen Form, es müssen jedoch für ein Gerät folgende Informationen aufgezeichnet werden:

- Datum der Ersteinweisung durch den Hersteller bzw. befugte Person
- Name, Firma und Unterschrift des Ersteinweisers
- Name(n) und Unterschrift(en) des/der eingewiesenen beauftragten Person(en)
- Datum der Einweisung von Anwendern
- Name und Unterschrift der beauftragten Person, die die Anwenderunterweisung durchführt
- Name(n) und Unterschrift(en) des/der eingewiesenen Anwender(s)
- Angaben zu dem Gerät (Bezeichnung, Typ, Hersteller)
- Optional sind Angaben zu den Inhalten der Einweisungen.

QEP® hat mit dem Qualitätsziel 4.2.2 (1) u. a. eine Geräteeinweisung bereitgestellt. Das Musterdokument steht unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement zum Download bereit.

Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)

Ziel einer STK ist das rechtzeitige Erkennen von Mängeln und Risiken an einem aktiven MP, sodass keine Gefahr für Patienten, Anwender und Dritte von diesem MP ausgehen kann.

Welche Medizinprodukte?

- aktive MP, für die der Hersteller eine STK vorgeschrieben hat und
- aktive MP der Anlage 1 zur MPBetreibV, für die der Hersteller eine STK weder vorschreibt noch ausdrücklich ausgeschlossen hat

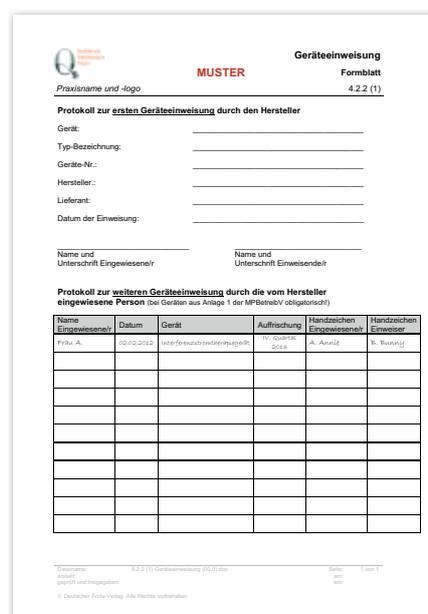
Wie oft ist die STK durchzuführen?

- maßgeblich: Fristvorgaben des Herstellers
- sofern der Hersteller keine STK vorschreibt und diese auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat: alle 2 Jahre

Wer darf die STK durchführen?

- Durchführende Personen müssen:
 - aufgrund von Ausbildung, Kenntnis und Praxiserfahrungen eine ordnungsgemäße STK bieten,
 - in ihrer Kontrolltätigkeit weisungsfrei sein,
 - über geeignete Mess- und Prüfeinrichtungen verfügen.

Beispielsweise können ausgebildete Medizintechniker oder der technische Dienst des Geräteherstellers für die



MUSTER Geräteeinweisung Formblatt 4.2.2 (1)

Praxisname und -logo

Protokoll zur **ersten Geräteeinweisung** durch den Hersteller

Gerät: _____
 Typ-Bezeichnung: _____
 Geräte-Nr.: _____
 Hersteller: _____
 Lieferant: _____
 Datum der Einweisung: _____

Name und Unterschrift Eingewiesener: _____ Name und Unterschrift Einweisender: _____

Protokoll zur **weiteren Geräteeinweisung** durch die vom Hersteller eingewiesene Person (bei Geräten aus Anlage 1 der MPBetreibV obligatorisch)

Name Eingewiesener	Datum	Gerät	Aufzeichnung	Handzeichen Eingewiesener	Handzeichen Einweisender
Praxis A	01.01.2014	Infusionspumpe/Infusionsgerät	01.01.2014	A. Müller	B. Müller

© QEP® - Musterdokument: 4.2.2 (1) Geräteeinweisung

QEP®-Musterdokument: 4.2.2 (1) Geräteeinweisung

Durchführung der STK geeignet sein. Im Zweifelsfall sollte der Hersteller befragt werden.

Was muss das Protokoll beinhalten, wie lange ist es aufzubewahren?

- Die Durchführung der STK ist zu protokollieren mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Datum der Durchführung
 - Ergebnisse unter Angabe der ermittelten Messwerte
 - Messverfahren
 - sonstige Beurteilungsergebnisse
- Das angefertigte Protokoll muss mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden (§ 6 MPBetreibV).

Tip: Es empfiehlt sich, alle Protokolle in chronologischer Reihenfolge im MP-Buch abzuheften. Alternativ kann eine elektronische Übersichtstabelle mit allen zurückliegenden Kontrollen im MP-Buch geführt und nur das aktuelle Protokoll aufbewahrt werden.

Messtechnische Kontrollen (MTK)

Durch eine MTK wird die Messgenauigkeit überprüft und festgestellt, ob das MP die zulässigen maximalen Messabweichungen (Fehlergrenzen) – wie in der Gebrauchsanweisung angegeben – einhält.

Für welche Medizinprodukte?

Eine messtechnische Kontrolle ist nach § 11 MPBetreibV an folgenden MP durchzuführen:

- MP, die in Anlage 2 der MPBetreibV aufgeführt sind (z. B. Ton- und Sprachaudiometer, nichtinvasive Blutdruckmessgeräte oder medizinische Elektrothermometer) und
- MP, für die der Hersteller eine MTK vorgesehen hat

Wie oft ist die MTK durchzuführen?

- Herstellerangaben unter Angabe der „Nachprüffrist“, d. h. der Frist für die nächste Überprüfung
- Sind keine Nachprüffristen angegeben, ist eine Nachprüfung dann fällig, wenn aufgrund der Erfahrungen mit entsprechenden Mängeln gerechnet werden muss und diese rechtzeitig festgestellt werden können, spätestens jedoch alle zwei Jahre.

Die Ergebnisse der MTK werden in dem MP-Buch eingetragen, soweit dieses nach § 7 Abs. 1 MPBetreibV zu führen ist. Nach erfolgreicher MTK wird das MP mit einem Prüfaufkleber gekennzeichnet. Auf dem Aufkleber muss das Jahr der nächsten MTK und die Behörde oder Person, die die MTK durchführte, hervorgehen.

Eichpflichten

Für Waagen, die in der Patientenversorgung eingesetzt werden, gelten neben dem MPG und der MPBetreibV auch die Vorschriften des Eichrechts. Das Eichrecht betrifft jede Praxis, die in der Behandlung von Patienten Waagen verwendet. Eichpflichtige Waagen in der Praxis sind Personenwaagen und Säuglingswaagen. Bei Anschaffung und Verwendung dieser Waagen ist darauf zu achten, dass diese zugelassen

sind bzw. eine CE-Kennzeichnung haben und damit eichfähig sind. Die Eichgültigkeit für Personenwaagen und Säuglingswaagen in der Arztpraxis ist genau vorgegeben (siehe untenstehende Tabelle).

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Messgerät zuletzt geeicht wurde.

Die unbefristete Eichgültigkeitsdauer bei Personenwaagen in der Arztpraxis gilt nur, solange keine Reparatur an der Waage erfolgt. Nach einer Instandsetzungsmaßnahme ist die Eichung zu wiederholen.

Quellen:

- Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014). Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfadens
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung

Sie haben weitere Fragen oder Informationsbedarf zum Thema? Bitte wenden Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6453 oder an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder per Mail an Hygiene@kvs.de.

■ Christin Richter

Gemäß Anhang B der Eichordnung gelten folgende Eichgültigkeitsdauern:

Waagenart	Eichgültigkeitsdauer
Personenwaage	Unbefristet (Ziffer 9.5 der Anlage B Eichordnung)
Säuglingswaage	4 Jahre (Ziffer 9.4 der Anlage B Eichordnung)



Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Praxisteam

Es ist Aufgabe jedes Unternehmers und damit auch der Praxisleitung, eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen und die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften zu gewährleisten.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Jedes Unternehmen, das Mitarbeiter beschäftigt, muss sich beim Arbeits- und Gesundheitsschutz von Arbeitsschutzexperten beraten und unterstützen lassen:

Betriebsarzt (Betriebsärztliche Betreuung)

- Fachärzte für Arbeitsmedizin oder Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“
- Beauftragung von niedergelassenen Arbeitsmedizinern oder überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Diensten möglich
- Unterstützung in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Hilfe bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
- Ermittlung des Einflusses der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter
- Beratung der Praxen und der Beschäftigten bei der arbeitsmedi-

nischen Vorsorge, z. B. bei drohenden Gesundheitsgefahren durch gefährliche Stoffe, Lärm, Infektionen, Stress oder Suchterkrankungen

- regelmäßige Besuche oder Besuche zu bestimmten Anlässen und Dokumentation der Tätigkeit
- i. d. R. Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

und

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitstechnische Betreuung)

- Beauftragung einer freiberuflich arbeitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eines sicherheitstechnischen Dienstes
- Unterstützung der zu betreuenden Unternehmen in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung
- Hilfe bei der Aufdeckung von Gesundheitsgefahren im Betrieb, deren Reduzierung und bestenfalls deren Abstellen
- Beratung bei besonderen Anlässen in sicherheitsrelevanten Fragen, z. B. wenn Arbeitsplätze neu geschaffen oder umgestaltet, besondere Geräte und Maschinen angeschafft oder Arbeitsweisen erheblich verändert werden

- regelmäßiger Besuch oder Besuch zu bestimmten Anlässen und Dokumentation der Tätigkeit

Betreuungsmodelle nach DGUV-Vorschrift 2

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Vorschrift 2 sieht drei verschiedene Modelle zur Umsetzung betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Betreuung vor:

- Regelbetreuung für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten
- Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten
- alternative bedarfsorientierte Betreuung für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten

Der zuständigen Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sind die Betreuungsform und der Betriebsarzt sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich mitzuteilen. Das entsprechende Formular ist auf den Internetseiten der BGW unter www.bgw-online.de abrufbar.

Gefährdungsbeurteilung

Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist es, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Gefährdungsfaktoren zu identifizieren, wo möglich zu reduzieren oder wirksame Schutzmaßnahmen festzulegen.

Die Gefährdungsbeurteilung ergibt sich aus verschiedenen Vorschriften:

- Arbeitsschutzgesetz,
- Biostoffverordnung,
- Gefahrstoffverordnung,
- Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung erfolgt – je nach Betreuungs-

Welche Maßnahmen gehören zum Arbeitsschutz?

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen
Erstellung von Betriebsanweisungen
Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter (mindestens einmal jährlich)
Arbeitsmedizinische Vorsorge
Führen eines Verzeichnisses über verwendete Gefahrstoffe
Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und verletzungssicheren Instrumenten
Erstellung eines praxisinternen Hygieneplans

form – mit Unterstützung der Arbeitsschutzexperten.

Woraus können Gefährdungen beispielsweise entstehen?

- chemische Gefahrstoffe
- biologische Gefährdungen (Infektionsquellen, Biostoffe) oder
- mechanische Einwirkungen (z. B. Stolperfallen)

Die genannten Gefährdungen können zu Unfällen und Gesundheitsgefahren führen, weshalb sie zu ermitteln und durch Schutzmaßnahmen zu minimieren sind.

Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung

- Ermittlung und Bewertung der Gefährdungen
- Bei der Gefährdungsbeurteilung ist die Ermittlung und Bewertung von Biostoffen (nach Biostoffverordnung) und von Gefahrstoffen (nach Gefahrstoffverordnung) zu berücksichtigen. In der PRO-Ausgabe 5/2014 finden sich entsprechende Hinweise über die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung.
- Ermittlung von Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung dieser Gefahren
- Regelmäßige Wirkungskontrolle der Schutzmaßnahmen und ggf. Veränderungen der Maßnahmen

Zeitpunkt der Durchführung?

- als Erstbeurteilung
- bei allen einschneidenden Änderungen, Neuanschaffungen in der Praxis/ im MVZ
- nach dem Auftreten von Unfällen und Erkrankungen
- spätestens aber mindestens jedes zweite Jahr (nach Biostoffverordnung)

Tipp: Bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sollten die Mitarbeiter einbezogen werden. Durch die Beteiligung des Praxisteam erfahren auch die entsprechenden Maßnahmen eine höhere Akzeptanz.

Unterweisungen anhand Betriebsanweisungen

Für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen und auch mit Gefahr-

stoffen hat der Praxisbetreiber Betriebsanweisungen bereitzustellen. Anhand der Betriebsanweisungen sind die Beschäftigten über die auftretenden Gefahren und über die Schutzmaßnahmen zu unterweisen.

Die Unterweisung muss:

- in verständlicher Form und Sprache erfolgen
- vor Aufnahme der Tätigkeit mündlich und arbeitsplatzbezogen durchgeführt werden
- jährlich wiederholt werden
- schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Gegenstand erfolgen und ist vom Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Gefährdungsbeurteilung dient als Entscheidungsgrundlage für Präventionsmaßnahmen, woraus Maßnahmen des Arbeitsschutzes resultieren können:

- Erstellung von Betriebsanweisungen mit anschließender Unterweisung
- arbeitsmedizinische Vorsorge oder beispielsweise
- Schutzimpfungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Impfungen

Die arbeitsmedizinische Vorsorge erfolgt in der Arztpraxis auf Grundlage der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge dürfen nur von einem Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder einem Facharzt für Arbeitsmedizin durchgeführt werden.

Der die arbeitsmedizinische Vorsorge durchführende Arzt darf keine Arbeitgeberfunktion gegenüber den zu Untersuchenden ausüben.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge beinhaltet ein ärztliches Beratungsgespräch mit Anamnese (einschließlich Arbeitsanamnese) und körperlich bzw. klinische Untersuchungen, soweit diese für die individuelle Aufklärung und Beratung wichtig sind und von Seiten des Beschäftigten nicht abgelehnt werden.

Drei Formen der arbeitsmedizinischen Vorsorge werden unterschieden:

- Pflichtvorsorge: Diese ist bei besonders gefährdenden Tätigkeiten vom Arbeitgeber zu veranlassen.
- Angebotsvorsorge: Diese muss bei gefährdenden Tätigkeiten angeboten werden und der Beschäftigte kann sie annehmen.
- Wunschvorsorge: Diese Vorsorge ist bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch der Beschäftigten vom Arbeitgeber zu ermöglichen.

Die Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge trägt der Arbeitgeber. An der Pflichtvorsorge müssen alle Beschäftigten, wie z. B. angestellte Ärzte, Medizinische Fachangestellte, Auszubildende und Reinigungskräfte teilnehmen. Die Angebotsvorsorge kann hingegen abgelehnt werden, ohne dass sich daraus Einschränkungen in der Tätigkeit ergeben.

Vorsorgeleistungen

- **Vorsorge nach G42 bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung**
 - alle Beschäftigten, die Tätigkeiten ausüben, bei denen regelmäßig das Risiko des Kontaktes mit potentiell infektiösem Material besteht; dann handelt es sich um eine Pflichtvorsorge
 - muss vom Arbeitgeber angeboten und ermöglicht werden
 - Beschäftigte müssen an dieser Pflichtvorsorge teilnehmen, ansonsten dürfen Beschäftigte die Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung nicht durchführen
- **Vorsorge nach G24 Hauterkrankungen**
 - Pflicht- oder Angebotsvorsorge
 - täglich mehr als vier Stunden Feuchtarbeit = Pflichtvorsorge
 - täglich zwei bis vier stündige Feuchtarbeit = Angebotsvorsorge
 - Zur Berechnung der Zeiten werden alle Feuchtarbeiten addiert

- Feuchtarbeit: alle Tätigkeiten, bei denen die Hände feucht/nass sind (z. B. Händewaschen/-desinfektion oder das Tragen von Handschuhen)

– **Vorsorge nach G37 Bildschirmarbeit**

- Angebotsvorsorge, die bei mehr als einer Stunde ununterbrochener Bildschirmarbeit angeboten werden muss. In Arztpraxen kommt das eher selten vor, meist nur, wenn ein(e) Mitarbeiter(in) ausschließlich als Schreibkraft beschäftigt wird.

Verbandbuch

Alle Verletzungen, Arbeits- und Wegeunfälle sowie Erste-Hilfe-Leistungen müssen im Verbandbuch ordnungsgemäß dokumentiert und ggf. bei der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die Eintragungen dienen als Nachweis,

dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist und darüber hinaus können Schutzmaßnahmen zur Vermeidung getroffen werden.

Sie haben weitere Fragen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder



per Mail an christin.richter@kvs.de wenden.

Quellen: Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (www.bgw-online.de)

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014). Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden.

■ **Christin Richter**

Das Verbandbuch kann über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bezogen werden. Als Mitglied der BGW können Sie dies als Broschüre bestellen. Im Internetauftritt der BGW ist es unter www.bgw-online.de als pdf-Dokument frei zugänglich zu beziehen.

Start für ein neues Versorgungskonzept

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) nach § 116 b SGB V

Am 24. April 2014 ist die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Tuberkulose und atypischer Mykobakteriose im Rahmen der ASV in Kraft getreten. Die Richtlinie hinsichtlich der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle wird in Kürze in Kraft treten.

Was ist an der ASV so besonders?

Die Behandlung erfolgt durch interdisziplinäre Teams von Fachärzten und ggf. Psychotherapeuten aus dem ambulanten und stationären Bereich zu gleichen Rahmenbedingungen.

Welche Voraussetzungen muss das Team erfüllen?

Nach den Vorgaben des GBA besteht das Kernteam aus Ärzten festgelegter Fachgruppen. Ein Teamleiter über-

nimmt die Koordination. Weitere Ärzte definierter Fachgruppen müssen für den Bedarfsfall zur Verfügung stehen (sog. Hinzuzuziehende Ärzte). Darüber hinaus ist je nach Krankheitsbild die Zusammenarbeit mit sozialen bzw. palliativmedizinischen Diensten erforderlich. Der GBA gibt vor, welche qualifikationsgebundenen Leistungen im Team vorgehalten werden müssen (z.B. bestimmte Ultraschall- und Röntgenleistungen). Daneben sind weitere organisatorische und räumliche Anforderungen zu erfüllen.

Wann kann ein solches Team tatsächlich starten?

Das Team zeigt beim erweiterten Landesausschuss an, für welches Krankheitsbild die ambulante spezialfachärztliche Versorgung übernommen werden soll. Sämtliche Voraussetzungen, die sich aus der GBA-Richtlinie ergeben, sind nachzuweisen. Der erweiterte Lan-

desausschuss (eLA) hat die KVSA mit der Prüfung der Voraussetzungen beauftragt. Wenn die Unterlagen nicht vollständig sind, kann der eLA weitere Unterlagen anfordern. Wenn der eLA binnen 2 Monaten seit Eingang der Anzeige nicht reagiert, ist das Team berechtigt, Leistungen im Rahmen der ASV zu erbringen.

Wie kann der Patient von der ASV profitieren?

Ein Patient mit einer entsprechenden Diagnose kann zur Behandlung dieses Krankheitsbildes (konkrete Diagnosen sind krankheitsspezifisch festgelegt) in die ASV überwiesen werden. Hinsichtlich der Behandlung des Patienten wegen anderer Erkrankungen ergeben sich im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung keine Änderungen. Der Erstkontakt im Rahmen der ASV findet bei einem Mitglied des Kernteams statt. Innerhalb des Kernteams ist keine

Überweisung erforderlich. Hinzuzuziehende Ärzte können nur auf Überweisung tätig werden.

Wie werden Leistungen im Rahmen der ASV abgerechnet?

Jeder Arzt, der durch den eLA berechtigt wurde, an der ASV teilzunehmen, rechnet seine Leistungen selbst ab. Die abrechenbaren Leistungen sind erkrankungsspezifisch in der jeweiligen Richtlinie festgelegt. Die Ärzte der ASV-Teams erhalten eine ASV-Teamnummer, unter der die Leistungen abgerechnet werden. Die KVSA kann mit der Abrechnung beauftragt werden.

Andernfalls erfolgt die Abrechnung direkt mit der Krankenkasse. Die Abrechnung erfolgt in der Regel auf Basis des EBM. Nur bei wenigen nicht im EBM befindlichen Leistungen erfolgt eine Abrechnung auf der Grundlage der GOÄ mit festgelegten Steigerungsfaktoren. Die im Rahmen der ASV erbrachten Leistungen unterliegen nicht den RLV oder QZV und werden extrabudgetär vergütet. Die MGV und in der Folge auch die RLV/QZV werden um die Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung bereinigt. Weitere Informationen (insbesondere die Anzeigeformulare und die

entsprechenden Diagnosen) sind auf der Homepage der KVSA unter http://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/asv.html eingestellt.

Information:

Conny Zimmermann,
Tel. 0391 627-6458,
E-Mail: Conny.Zimmermann@kvsa.de
Silke Brumm, Tel. 0391 627-6460,
E-Mail: Silke.Brumm@kvsa.de

■ Conny Zimmermann

Delegation ärztlicher Leistungen

Nach den Vorgaben der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 zum Bundesmantelvertrag) kann eine nichtärztliche Mitarbeiterin auf Anordnung eines Hausarztes Hausbesuche übernehmen, wenn sie über eine entsprechende Zusatzqualifikation verfügt. Die Erfahrung zeigt, dass sowohl durch die Übernahme von Hausbesuchen als auch koordinierende Tätigkeiten in der Praxis die nichtärztliche Praxisassistentin zur Entlastung des Arztes beiträgt. Die Tätigkeit entsprechend qualifizierter Mitarbeiterinnen wird im Rahmen der Hausarztverträge gefördert. In unterversorgten, drohend unterversorgten Regionen oder Regionen mit lokalem Versorgungsbedarf können Hausbesuche dieser Mitarbeiterinnen gesondert nach EBM abgerechnet werden.

Welche Möglichkeiten der Ausbildung gibt es?

Das Institut für hausärztliche Fortbildung beim Deutschen Hausärzterverband (IhF) hat das Curriculum zur Ausbildung der „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis“ (VERAH) entwickelt. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet in Zusammenarbeit mit dem IhF diese Ausbildung in Sachsen-Anhalt als Kompaktkurs oder als einzeln buchbare Module an. Die

Ausbildung umfasst 160 Stunden Theorie, 40 Stunden Hospitation, eine Belegarbeit und eine mündliche Prüfung.

Die FIT-Bildungs-GmbH, Magdeburg bietet die Ausbildung „Nichtärztliche Praxisassistentin“ in einem Umfang von 220 Theoriestunden und 50 Praxisstunden berufsbegleitend über einen Zeitraum von 6 Monaten an. Beginn ist am 08.10.2014.

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat ebenfalls ein Mustercurriculum „Nichtärztliche Praxisassistentin“ zur Erfüllung der Qualifikationsanforderungen nach der Delegationsvereinbarung entwickelt.

Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Mustercurricula der BÄK für Medizinische Fachangestellte. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Ausbildung zur „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ nach § 54 Berufsbildungsgesetz.

Teilweise überschneiden sich die Inhalte und Themen. Aus diesem Grund haben der Deutsche Hausärzterverband und die BÄK ein „Memorandum of Understanding“ verabschiedet, wonach die Qualifikationen wechselseitig anerkannt werden, um die Einheitlichkeit und Fle-

xibilität der Versorgung zu fördern. Wenn eine Medizinische Fachangestellte beabsichtigt, mehrere Qualifikationen zu erwerben, ist es hilfreich, vorher abzuklären, welche Teile einer bereits erworbenen Qualifikation anerkannt werden können, so dass sich die Ausbildungszeit möglicherweise verkürzt.

Zwei Delegationsvereinbarungen – welche gilt?

Kurz gesagt: beide. Die oben genannte **Anlage 8** zum Bundesmantelvertrag regelt die Voraussetzungen und Qualifikationsanforderungen zur Anerkennung einer nichtärztlichen Praxisassistentin im hausärztlichen Versorgungsbereich und deren entsprechenden Aufgaben.

Die seit 1. Oktober 2013 geltende **Anlage 24** zum Bundesmantelvertrag regelt allgemein die Anforderungen für die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliche Mitarbeiter in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Die entsprechenden Regelungen gelten sowohl für den hausärztlichen als auch den fachärztlichen Versorgungsbereich. In einem Katalog werden beispielhaft Tätigkeiten aufgezählt, die an nichtärztliche Mitarbeiter delegiert werden können, z.B. die technische Durchführung von Untersuchungen wie Röntgenleis-

tungen. Darüber hinaus werden die spezifischen Anforderungen und ggf. spezielle Qualifikationen der nichtärztlichen Mitarbeiter an die Erbringung festgelegt.

Grundsätzlich gilt:

Nicht delegierbare, höchstpersönliche Leistungen des Arztes sind solche, die er aufgrund der erforderlichen besonderen Fachkenntnisse nur persönlich erbringen kann und damit nicht delegieren darf. Dazu gehören insbesondere Anamnese, Indikationsstellung, Untersuchung des Patienten einschließlich invasiver diagnostischer Leistungen, Diagnosestellung, Aufklärung und Beratung des Patienten, Entscheidungen über die Therapie und Durchführung invasiver Therapien und operativer Eingriffe.

Der Arzt entscheidet, ob und an wen er eine Leistung delegiert. Er hat sicherzustellen, dass der Mitarbeiter aufgrund seiner beruflichen Qualifikation oder allgemeinen Fähigkeiten und Kenntnisse für die Erbringung der delegierten Leistung geeignet ist (Auswahlpflicht). Er hat ihn zur selbständigen Durchführung der zu delegierenden Leistung anzuleiten (Anleitungspflicht) sowie regelmäßig zu überwachen (Überwachungspflicht). Die Qualifikation des Mitarbeiters ist ausschlaggebend für den Umfang der Anleitung und der Überwachung.

Beispiel: Injektionen/Impfen:

In dem Beispielskatalog werden Injektionen (intramuskulär und subkutan, einschließlich Impfungen) als delegier-

bare Leistungen genannt. Als erforderliche Mindestqualifikation wird die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten (oder vergleichbare Ausbildungen) genannt. Darüber hinaus wird festgelegt, dass in Abhängigkeit von der applizierten Substanz die Anwesenheit des Arztes erforderlich sein kann. Zu beachten ist jedoch die oben genannte allgemeine Regelung, wonach Aufklärung und Beratung des Patienten höchstpersönliche Leistungen des Arztes sind.

Ansprechpartner: Conny Zimmermann, Tel.-Nr.: 0391 627-6458, E-Mail: Conny.Zimmermann@kvs.de

■ Conny Zimmermann

Diskussion zur Bereitschaftsdienstplanung

Alle dienstplanverantwortlichen Ärzte aus den einzelnen Bereitschaftsdienstbereichen waren von der KVSA zu einer Veranstaltung Ende Mai eingeladen. Vorgestellt wurde das neue Bereitschaftsdienstkonzept und die webbasierte Dienstplanungsanwendung der KVSA. Etwa die Hälfte der Eingeladenen nahmen an der Sitzung teil und diskutierte die aufgeworfenen Fragen.

Neben dem vom Vorsitzenden der KVSA, Dr. Burkhard John, präsentierten Entwicklungen im Bereitschaftsdienst und der Umsetzung ab 1. Oktober 2014 wurde von Thomas Fischer, Gruppenleiter Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung, das in der KVSA benutzte Diensterteilungsprogramm BD-Online vorgestellt.

Mit diesem Programm können die dienstplanverantwortlichen Ärzte die Pläne weitgehend automatisch unter Berücksichtigung der sogenannten

„Fairness“-Option erstellen. Dabei werden durch die Software die jeweiligen Dienste und Tage mit vorgegebenen Punkten bewertet und durch die Einteilung ein Ausgleich zwischen den Ärzten bewirkt. Besonderheiten können trotzdem noch manuell berücksichtigt werden. Jeder Nutzer des Portals „KVSAonline“ mit persönlichen Zugangsdaten kann seine Dienstpläne einsehen und z.B. einen Diensttausch, aber auch für die kommenden Planungen Abwesenheitszeiten eintragen. Durch den jederzeit aktuellen Dienstplan gibt es keinen Informationsverlust, die aktuellen Daten für die Erreichbarkeit während des Dienstes können selbst geprüft und ggf. verändert werden. Diese Daten sind auch die Basis der Vermittlung der Anrufer der 116 117 an die diensthabenden Bereitschaftsdienstärzte.

Die erstellten Dienstpläne können aus dem Planungsprogramm heraus an die

teilnehmenden Ärzte per Mail gesendet oder aber ausgedruckt werden.

Auf Wunsch der anwesenden Ärzte wurden zwei weitere Veranstaltungen im Juni angeboten, in der das Dienstplanungsprogramm für die Dienstplaner vertieft vorgestellt wurde und mit Musterdaten getestet werden konnte.

Mit Interesse wurde auch die Darstellung der vorgesehenen Umstellung der Honorierung im Bereitschaftsdienst aufgenommen. Ab 1. Oktober 2014 sollen nach einer Willensbildung in der Vertreterversammlung für alle laut Dienstplan im Fahrdienst erbrachten Stunden 15 Euro je Stunde als Fixum und alle abgerechneten Leistungen, auch die Wegegelder, mit jeweils 70 Prozent des Wertes vergütet werden.

■ Thomas Fischer

KVSAonline: ISDN-Einwahl ab 2015 nicht mehr möglich

Die Nutzung der ISDN-Einwahl wird ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr möglich sein. Dies betrifft auch die Übertragung der Abrechnung 4/2014, sofern sie nicht noch im Dezember 2014 erfolgt.

Der KVSAonline-Zugang ist ab 2015 ausschließlich über KV-SafeNet* oder KV-FlexNet möglich.

Für KV-SafeNet* und KV-FlexNet gelten vergleichbare Anforderungen. Es ist jeweils ein beliebiger Internetzugang notwendig. Die Bandbreite sollte auf dem Niveau von DSL 2000 oder höher liegen, wobei die meisten Dienste auch mit einer langsameren Anbindung funktionieren, die Lade- und Wartezeiten dann jedoch entsprechend länger ausfallen.

Das Internet wird dabei nur als Transportmedium für einen abgeschotteten und hochverschlüsselten Tunnel verwendet, auf den von außen nicht zugegriffen werden kann. Innerhalb dieses Tunnels werden die Daten auf Anwendungsebene nochmals verschlüsselt übertragen. Daraus ergibt sich die sehr hohe Sicherheit des „Sicheren Netzes der KVen“.

Da KV-SafeNet* eine hardwarebasierte Verschlüsselung nutzt, wird der KV-SafeNet*-Router hinter dem bereits vorhandenen Internetrouter angeschlossen. Für Neuanschlüsse mit KV-SafeNet* kann 2014 eine einmalige Förderung in Höhe von 300 Euro pro Anschluss in Anspruch genommen werden.

Für KV-FlexNet wird nur ein beliebiger Internetzugang benötigt, der auch über einen UMTS- oder LTE-Stick realisiert werden kann.

Beratung und weitere Informationen beim IT-Service

Für weitere Informationen zum Umstieg von der ISDN-Direkteinwahl auf KV-SafeNet* oder KV-FlexNet sowie zu allen Fragen rund um den Einsatz und die Sicherheit von IT-Systemen in der Praxis steht der IT-Service der KVSA gerne zur Verfügung.

Tel. 0391 627 7000
Fax 0391 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvs.de

KVSAonline aktuell: Neues zu den Praxisstatistiken (2)

Seit August 2013 steht für Praxen, die KVSAonline über KV-SafeNet* oder KV-FlexNet nutzen, die neue Version des Onlineportals der KVSA, KVSAonline, zur Verfügung.

Eines der neuen Angebote auf KVSAonline ist die Bereitstellung vielfältiger statistischer Auswertungen für Praxen – die Praxisstatistiken. Die Praxisstatistiken werden für jedes Quartal bereitgestellt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Wir setzen mit dieser Ausgabe der PRO die Vorstellung einzelner Auswertungen (Berichte) der Praxisstatistiken bzw. deren Inhalte fort.

Nachdem wir Ihnen in der Ausgabe 7/2014 den Bericht „Leistungsspektrum –



* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

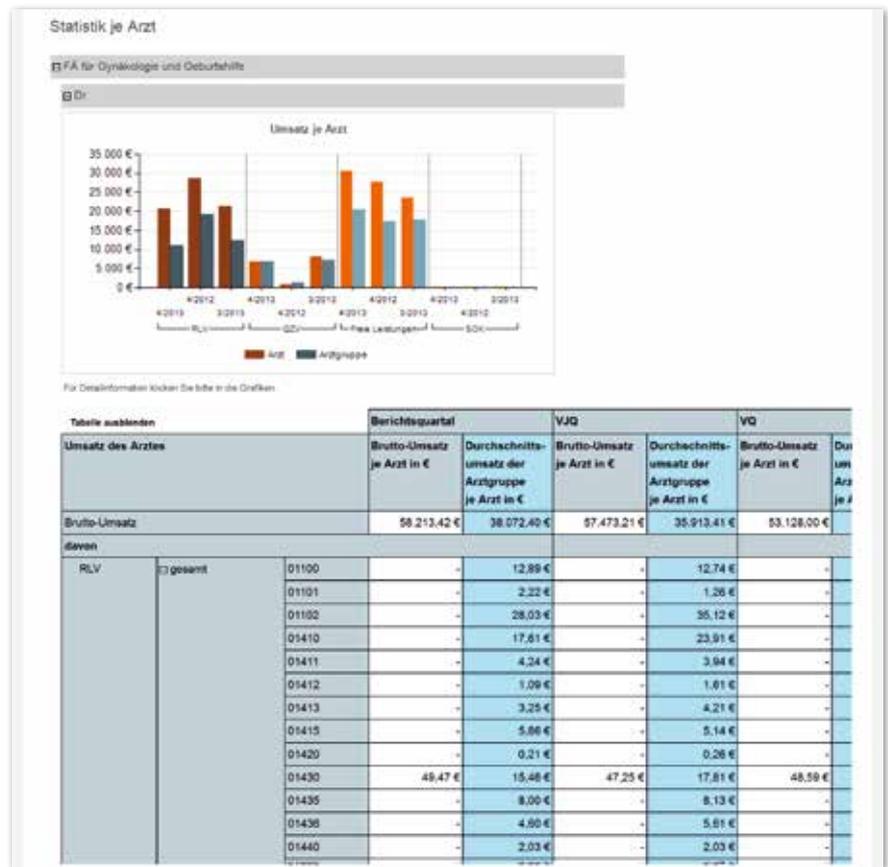
in Punkten und ausschließlich in Euro bewertete Leistungen“ näher vorgestellt haben, möchten wir in dieser Ausgabe auf den Bericht „Umsatz“ eingehen: Der Bericht ist auf KVSAonline nach der Anmeldung mit den persönlichen Zugangsdaten im Bereich Dienste >> Praxisstatistiken unter der Rubrik Abrechnungsdaten zu finden.

In diesem Bericht werden die Gesamtumsätze und die Umsätze (rötliche Säulen im Diagramm) unterteilt für die Leistungen in den Regelleistungsvolumen (RLV), den qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV), zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen (zKG), den Sonstigen Kostenträgern (SOK) oder den sogenannten „freien“ Leistungen für den Arzt und seine Arztgruppe dargestellt. Die Leistungen sind im jeweiligen Vergleich zur Arztgruppe dargestellt und können gruppiert und auch detailliert bis auf die jeweilige Gebührenordnungsposition (GOP) abgerufen werden.

Für jeden Arzt bzw. Psychotherapeuten einer Praxis werden die Informationen einzeln in den Säulendiagrammen angezeigt. Dort ist jeweils auch der Vergleich mit der Arztgruppe ausgewiesen. Mit einem Klick in das Säulendiagramm wird eine Tabelle eingeblendet, in der die Informationen mit einem höheren Detailgrad dargestellt werden. Sie können so z. B. feststellen welche Leistungen in Ihrer Arztgruppe erbracht werden, die Sie nicht erbracht haben.

Nutzung mit KV-SafeNet* oder KV-FlexNet

Die Nutzung der Praxisstatistiken ist allen berechtigten Personen, wie Praxisinhabern, oder durch das MVZ als



Berechtigte benannten Personen möglich. **Für die Nutzung sind die persönlichen Zugangsdaten notwendig.** Über die Zugänge für das Praxispersonal ist kein Zugriff auf die Praxisstatistiken möglich.

Zur Beantwortung von inhaltlichen Fragen zu den Praxisstatistiken stehen zur Verfügung:

Antje Beinhoff,
Tel. 0391 627-7208
Karin Messerschmidt,
Tel. 0391 627-7209
Silke Brötzmann,
Tel. 0391 627-6208

Der Zugriff ist für alle Nutzer möglich, die einen KV-SafeNet* oder KV-FlexNet-Zugang verwenden. Praxen, die noch die ISDN-Einwahl nutzen, müssen bis Ende 2014 auf KV-SafeNet* oder KV-FlexNet umsteigen.

Für Informationen zu KVSAonline und bei Fragen zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet* und KV-FlexNet, zum Förderprogramm sowie zur Ablösung der ISDN-Einwahl steht der IT-Service gern zur Verfügung.

Tel. 0391 627-7000
Fax 0391 627-87 7000
E-Mail: it-service@kvs.a.de

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Dienstplanung und Erreichbarkeit im Bereitschaftsdienst

Achtung: Bitte teilen Sie – wenn nicht schon geschehen – der KVSA die Rufnummern mit, unter denen Sie im Bereitschaftsdienst telefonisch erreicht werden können. Bitte auch die Änderungen von Rufnummern mitteilen. Auch wenn Sie sich regelmäßig im Bereitschaftsdienst vertreten lassen, geben Sie uns bitte Ihre Telefonnummer, unter der Sie außerhalb der Sprechzeiten erreichbar sind, an, falls es Probleme mit der Erreichbarkeit des Vertreters geben sollte oder die Vertretung – aus welchen Gründen auch immer – nicht bekannt ist.

Die Mitteilung können Sie gern telefonisch bis zum 31.08.2014 an die Gruppe Bereitschaftspläne/ -einteilung unter 0391 627-7538 oder per Fax unter 0391 627-876543 geben.

Diensttausche oder Dienstübernahmen müssen rechtzeitig vor dem betreffenden Dienst der KVSA mitgeteilt werden. Diensttausche sind bitte auch mitzuteilen, wenn diese zwischen Ehepartnern oder Gemeinschaftspraxispartnern erfolgen. Dazu können Sie, wenn Sie nicht Nutzer des Programmes BD-Online in KVSAonline sind, das Formular „Meldung Diensttausch“ aus dieser Ausgabe der PRO verwenden.

Ab Anfang August kann jeder „KVSAonline“-Nutzer mit persönlichen Zugangsdaten auf BD-Online zugreifen und die in der KVSA vorhandenen Dienstpläne einsehen.

Der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Arzt ist für die Erreichbarkeit während des Dienstes verantwortlich und auch bei Abgabe oder Tausch des Dienstes für die Mitteilung des Vertreters an die KVSA. Nur wenn diese Informationen in der KVSA gegeben sind, ist die Erreichbarkeit im Bereitschaftsdienst über die 116 117 sowie auch die Abrechnung der Leistungen gesichert.

Ansprechpartner:

Thomas Fischer,
Tel. 0391 627-6525
Beate Foth,
Tel. 0391 627-7538
Anett Albrecht,
Tel. 0391 627-7517

Dienstpläne online

Neue Heilmittelpreise für physiotherapeutische und podologische Leistungen

Für die **AOK Sachsen-Anhalt** gelten seit 1. April 2014 neue Preise gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von physiotherapeutischen Leistungen und seit dem 1. Juli 2014 für die Abrechnung von podologischen Leistungen.

Die aktuellen vollständigen Übersichten der Heilmittelpreise sind auf der Homepage www.kvsa.de >> Praxis >> Ordnungsmanagement >> Heilmittel zu finden. Bei Bedarf stellen wir diese auch per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Ordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau,
Tel. 0391 627-6341

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Cisplatin in Kombination mit Gemcitabin bei fortgeschrittenen Karzinomen der Gallenblase und -wege zulasten der GKV verordnungsfähig

Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use): Cisplatin in Kombination mit Gemcitabin bei fortgeschrittenen Karzinomen der Gallenblase und -wege

Im Bundesanzeiger wurde am 10. Juli 2014 folgender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. März 2014 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) veröffentlicht:

Die Anlage VI wird im **Teil A (verordnungsfähige Arzneimittel in zulassungsüberschreitender Anwendung/Off-Label-Use)** um Ziffer XXI. wie folgt ergänzt:

„XXI. Cisplatin in Kombination mit Gemcitabin bei fortgeschrittenen Karzinomen der Gallenblase und -wege

1. Hinweise zur Anwendung von Cisplatin in Kombination mit Gemcitabin bei fortgeschrittenen Karzinomen der Gallenblase und -wege gemäß § 30 Absatz 2 AM-RL
 - a) Off-Label-Indikation: Systemische, medikamentöse Erstlinienchemotherapie mit Cisplatin plus Gemcitabin bei Patienten mit lokal fortgeschrittenen, inoperablen, rezidierten oder metastasierten Karzinomen der Gallenblase und/oder Gallenwege
 - b) Angabe des Behandlungsziels: Verlängerung der Überlebenszeit
 - c) Keine Wirkstoffe sind für die entsprechende Indikation zugelassen.
 - d) Nennung der speziellen Patientengruppe: Medikamentöse palliative Erstlinienchemotherapie bei geeigneten Patienten mit lokal fortgeschrittenen, inoperablen, rezidierten oder metastasierten Karzinomen der Gallenblase und/oder Gallenwege bei einem Allgemeinzustand gemäß ECOG 0-2, ohne Hirnmetastasen und einer ausreichenden Funktion von Hämatopoese, Leber und Niere.

Patienten mit Abstand von mindestens 6 Monaten zur vorherigen adjuvanten Chemotherapie und Patienten mit vorheriger niedrigdosierter radiosensibilisierender Chemotherapie in Kombination mit Radiotherapie können eingeschlossen werden.
 - e) Ggf. Nennung der Patienten, die nicht behandelt werden sollen: Die in den Fachinformationen von Cisplatin und Gemcitabin genannten Warnhinweise und Kontraindikationen sind zu beachten.
 - k) Zustimmung des pharmazeutischen Unternehmers (pU):
Die folgenden pU haben für ihre Cisplatin-haltigen und/oder Gemcitabin-haltigen Arzneimittel eine Anerkennung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs abgegeben (Haftung des pharmazeutischen Unternehmers), sodass ihre Arzneimittel für die vorgenannte Off-Label-Indikation **verordnungsfähig** sind:

Accord Healthcare GmbH, Actavis Deutschland GmbH & Co. KG, APOCARE PHARMA GmbH, axios Pharma GmbH, betapharm Arzneimittel GmbH, Bhardwaj Pharma GmbH, Caduceus Pharma Ltd., Cancernova GmbH onkologische

Arzneimittel

Arzneimittel, cell pharm GmbH, EurimPharm Arzneimittel GmbH, Fresenius Kabi Deutschland GmbH, Fresenius Kabi Oncology Plc, HAEMATO PHARM AG, Heumann Pharma GmbH & Co. Generica KG, Hexal AG, HIKMA Farmacêutica (Portugal), S.A., Hospira Deutschland GmbH, Lilly Deutschland GmbH, medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH, onkovis GmbH, Sigillata Ltd. und Venus Pharma GmbH.

Nicht verordnungsfähig sind in diesem Zusammenhang die Cisplatin-haltigen und oder Gemcitabin-haltigen Arzneimittel der A.C.A. Müller ADAG Pharma AG, acadicPharm GmbH, AqVida GmbH, Bendalis GmbH, CC-Pharma GmbH, Cipla (EU) Limited, EBEWE Pharma Ges.m.b.H. Nfg. KG, EMRA-MED Arzneimittel GmbH, Enia Lipotech, S.L., Fair-Med Healthcare GmbH Zweigniederlassung, Glenmark Generics (Europe) Ltd, GP-Pharm S.A., kohlpharma GmbH, Medicopharm AG, Mylan dura GmbH, Novisis Pharma Ltd., ODS Pharma GmbH, OmniCare Pharma GmbH, PGD Profusio Haan Gesundheits GmbH Deutschland, PGD Profusio Leipzig Gesundheits GmbH Deutschland, Pharma Gerke Arzneimittelvertriebs GmbH, Pharma Resources GmbH, Pharma Westen GmbH, ratiopharm GmbH, Sandoz Pharmaceuticals GmbH, Strides Arcolab International Ltd., Sun Pharmaceuticals Germany GmbH, TEVA GmbH, VIANEX S.A., Vipharma GmbH, WMC World Medical Care GmbH & Co. KG, Xellex AG und ZYO Pharma Trade GmbH & Co, da keine entsprechende Erklärung vorliegt.“

Weitere Angaben zur Dosierung, Behandlungsdauer, zum Abbruch der Behandlung, den Nebenwirkungen/ Wechselwirkungen und weitere Besonderheiten sind dem vollständigen Beschluss zu entnehmen.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Arzneimittel >> Beschlüsse >> Anlage VI. ■ mk

Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use): Liposomales Doxorubicin bei kutanen T-Zell- Lymphomen

Im Bundesanzeiger wurde am 10. Juli 2014 folgender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. März 2014 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) veröffentlicht:

Die Anlage VI wird im **Teil B (nicht verordnungsfähige Arzneimittel in zulassungsüberschreitender Anwendung/Off-Label-Use)** um Ziffer XIII. wie folgt ergänzt:

„XIII. Liposomales Doxorubicin bei kutanen T-Zell-Lymphomen (nach Versagen von PUVA und INF α , Chlorambucil)“

Der Gemeinsame Bundesausschuss führt in den Tragenden Gründen zum Beschluss u.a. aus, dass die vom Unterausschuss Arzneimittel eingesetzte Arbeitsgruppe Off-Label-Use die Bewertung der Expertengruppe zur Anwendung von Liposomalem Doxorubicin bei kutanen T-Zell-Lymphomen (nach Versagen von PUVA und INF α , Chlorambucil) überprüft hat und zu folgendem Fazit gekommen ist:

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Liposomales Doxorubicin bei kutanen T-Zell-Lymphomen zulasten der GKV nicht verordnungsfähig

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Die vorgelegten Daten sind unzureichend, um eine zulassungsüberschreitende Anwendung von liposomalem Doxorubicin für Patienten mit rezidiertem T-Zell-Lymphom, auch bei überwiegend kutaner Manifestation nach Ausschöpfen der lokalen Therapiemöglichkeiten wie Bestrahlung, PUVA oder topische Medikamentenanwendung, als neue Therapieoption empfehlen zu können. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gabe von liposomalem Doxorubicin bei Patienten mit T-Zell-NHL in Betracht gezogen werden muss. Dies gilt insbesondere für Patienten mit der Indikation für eine Doxorubicin- bzw. CHOP-Therapie, bei denen eine Kontraindikation für konventionelles Doxorubicin besteht, z. B. aufgrund einer kardialen Erkrankung.

Zudem hat die Expertengruppe in ihre Bewertung folgende Bemerkung aufgenommen: „Es wird dringend empfohlen Patienten mit T-Zell-Lymphomen in klinischen Studien zu behandeln. Aufgrund der Seltenheit der Erkrankung sind wichtige versorgungsrelevante Fragen zur optimalen Therapiestrategie noch unbeantwortet.“

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Arzneimittel >> Beschlüsse >> Anlage VI. ■ mk

Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use): Intravenöse Immunglobuline (IVIG) bei Myasthenia gravis

Im Bundesanzeiger wurde am 10. Juli 2014 folgender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. März 2014 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) veröffentlicht:

Die Anlage VI wird im **Teil A (verordnungsfähige Arzneimittel in zulassungsüberschreitender Anwendung/Off-Label-Use)** um Ziffer XVII. wie folgt ergänzt:

Intravenöse Immunglobuline (IVIG) bei Myasthenia gravis zulasten der GKV verordnungsfähig

XVII. Intravenöse Immunglobuline (IVIG) bei Myasthenia gravis

1. Hinweise zur Anwendung von Intravenösen Immunglobulinen (IVIG) bei Myasthenia gravis gemäß § 30 Abs. 2 AM-RL

a) Nicht zugelassenes Anwendungsgebiet (Off-Label-Indikation):
Myasthene Krise/schwere Exazerbationen

b) Behandlungsziel:
Vermeidung oder Verkürzung einer Intensivbehandlung, Verbesserung im Myasthenie-Muskel-Score, einschließlich der Atem- und Schluckfunktion

c) Folgende Wirkstoffe sind zur Behandlung der Myasthenia gravis zugelassen:
Prednisolon und Prednison
Azathioprin
Pyridostigminbromid
Neostigminmetilsulfat
Distigminbromid

Arzneimittel

d) Spezielle Patientengruppe:

Patienten mit einer Myasthenia gravis, die eine myasthene Krise oder eine schwere Exazerbation entwickeln, auch unter einer laufenden immunsuppressiven Langzeittherapie.

e) Nennung der Patienten, die nicht behandelt werden sollen:

Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. Dies gilt insbesondere für Patienten mit äußerst selten vorkommendem selektiven IgA-Mangel, wenn der Patient anti-IgA-Antikörper hat.

j) Zustimmung des pharmazeutischen Unternehmers (pU):

Die folgenden pU haben für ihre Immunglobulin-haltigen Arzneimittel eine Anerkennung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs abgegeben (Haftung des pU), sodass ihre Arzneimittel für die vorgenannte Off-Label-Indikation **verordnungsfähig** sind:

axicorp Pharma GmbH, Baxter Deutschland GmbH, Biotest AG, CSL Behring GmbH, Grifols Deutschland GmbH, KEDRION S.p.A., Octapharma GmbH.

Nicht verordnungsfähig sind in diesem Zusammenhang die Immunglobulin-haltigen Arzneimittel der Firmen CC-Pharma GmbH, EMRA-MED Arzneimittel GmbH, EurimPharm Arzneimittel GmbH, HAEMATO PHARM GmbH, kohlpharma GmbH, Pharma Gerke Arzneimittelvertriebs GmbH, Pharma Westen GmbH, da keine entsprechende Erklärung vorliegt.“

Weitere Angaben zur Dosierung, Behandlungsdauer, zum Abbruch der Behandlung und den Nebenwirkungen/Wechselwirkungen sind dem vollständigen Beschluss zu entnehmen.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Arzneimittel >> Beschlüsse >> Anlage VI. ■ mk

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use): Lamotrigin bei zentralem neuropathischen Schmerz nach Schlaganfall (post-stroke pain)

Im Bundesanzeiger wurde am 10. Juli 2014 folgender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. März 2014 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) veröffentlicht:

Die Anlage VI wird im **Teil A (verordnungsfähige Arzneimittel in zulassungsüberschreitender Anwendung/Off-Label-Use)** um Ziffer XXII. wie folgt ergänzt:

„XXII. Lamotrigin bei zentralem neuropathischen Schmerz nach Schlaganfall (post-stroke pain)

1. Hinweise zur Anwendung von Lamotrigin bei zentralem neuropathischen Schmerz nach Schlaganfall (post-stroke pain) gemäß § 30 Absatz 2 AM-RL

Lamotrigin bei zentralem neuropathischen Schmerz nach Schlaganfall (post-stroke pain) zulasten der GKV verordnungsfähig

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

- a) Off-label-Indikation: Zentraler neuropathischer Schmerz nach Schlaganfall (post-stroke pain) (siehe Spezielle Patientengruppe)
- b) Angabe des Behandlungsziels: Klinisch relevante Schmerzreduktion
- c) Für die Indikation der zentralen neuropathischen Schmerzen nach Schlaganfall (post-stroke pain) gibt es kein zugelassenes Medikament.
- d) Nennung der speziellen Patientengruppe: Erwachsene mit neuropathischen Schmerzen nach Schlaganfall, die mit den in der Indikation „neuropathische Schmerzen“ oder „chronische Schmerzen“ zugelassenen Medikamenten nicht zufriedenstellend behandelt werden können oder Kontraindikationen aufweisen.

i) Zustimmung der pharmazeutischen Unternehmer (pU): Die folgenden pU haben für ihre Lamotrigin-haltigen Arzneimittel eine Anerkennung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs abgegeben (Haftung des pharmazeutischen Unternehmers), sodass ihre Arzneimittel für die vorgenannte Off-Label-Indikation **verordnungsfähig** sind:

1 A Pharma GmbH, AAA-Pharma GmbH, AbZ-Pharma GmbH, Actavis Deutschland GmbH & Co. KG, ALIUD PHARMA GmbH, Aristo Pharma GmbH, betapharm Arzneimittel GmbH, Desitin Arzneimittel GmbH, EurimPharm Arzneimittel GmbH, GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG, Heumann Pharma GmbH & Co. Generica KG, Heunet Pharma GmbH, Hexal Aktiengesellschaft, neuraxpharm Arzneimittel GmbH, ratiopharm GmbH, Sandoz Pharmaceuticals GmbH, Stadapharm GmbH, TEVA GmbH, Torrent Pharma GmbH.

Nicht verordnungsfähig sind in diesem Zusammenhang die Lamotrigin-haltigen Arzneimittel der A.C.A. Müller ADAG Pharma AG, A.Müller & Partner A.C.A.-Pharma GmbH & Co., A.S UNICARE Pharma-Vertriebs-GmbH, acis Arzneimittel GmbH, Apothekamed S.A., Aurobindo Pharma GmbH, axcount Generika GmbH, biomo pharma GmbH, CT Arzneimittel GmbH, Declimed GmbH, Dexcel Pharma GmbH, EMRA-MED Arzneimittel GmbH, esparma GmbH, GPP Pharma Arzneimittelvertriebs GmbH, Hormosan Pharma GmbH, Jutta Pharma GmbH, kohlpharma GmbH, MPA Pharma GmbH, MTK-PHARMA-Vertriebs-GmbH, Mylan dura GmbH, MZG-PHARMA Vertriebs-GmbH, Opti - Arznei GmbH, pharma service Grünewald GmbH, Pharma Westen GmbH, Q-Pharm AG, Servopharma GmbH, TAD Pharma GmbH, Winthrop Arzneimittel GmbH, Zentiva Pharma GmbH, da keine entsprechende Erklärung vorliegt.“

Weitere Angaben zur Dosierung, Behandlungsdauer, zum Abbruch der Behandlung und den Nebenwirkungen/ Wechselwirkungen sind dem vollständigen Beschluss zu entnehmen.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Arzneimittel >> Beschlüsse >> Anlage VI.

■ mk

Arzneimittel

Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband aktualisiert. Der Leitfaden ermöglicht Ärzten, sich schnell über Regelungen zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln zu informieren.

Die Änderungen betreffen:

Beschlüsse zur (Frühen) Nutzenbewertung nach § 35a SGB V

- Trastuzumab Emtansin
- Radium-223-dichlorid
- Lomitapid
- Afatinib
- Indacaterol/Glycopyrronium

Verordnungseinschränkung nach Anlage III, Arzneimittel-Richtlinie

- Mittel zur Behandlung der Alkoholabhängigkeit

Die Schnellübersicht mit Stand 24. Juni 2014 steht im Internet unter www.kvsa.de
>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel zur Verfügung.

■ jm

**Schnellübersicht zur
Verordnungsfähigkeit von
Arzneimitteln aktualisiert**

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Sprechstundenbedarf / Arzneimittel

Rapiscan® als Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),

Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller (jm),

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler (hd),

Tel. 0391 627-7438

Das bei erwachsenen, nicht ausreichend körperlich belastbaren Patienten zur Anwendung bei Myokardperfusionsaufnahmen mit Radionukliden als pharmakologischer Stressauslöser zugelassene Arzneimittel Rapiscan® 400 mikrogramm Injektionslösung (Wirkstoff: Regadenoson) kann nach Mitteilung der sachsen-anhaltischen Krankenkassen aus wirtschaftlichen Gründen **ab sofort** als Sprechstundenbedarf **nicht** mehr verordnet werden.

Diese Entscheidung steht im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Nutzenbewertung von Rapiscan® vom 10. Januar 2012, nach dem der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (Adenosin) als nicht belegt gilt und eine Einigung mit dem pharmazeutischen Unternehmer über die aufgrund der Erstattungsbeitragsverhandlungen nach 130b SGB V zu gewährenden Rabatte nicht erzielt werden konnte.

Die Verordnung von Adenosin bleibt davon unberührt, da sie als wirtschaftliche Verordnungsalternative gilt.

In medizinisch begründeten Einzelfällen, wie z.B. bei Asthmatikern, denen Bewegung oder Adenosin nicht zugemutet werden kann, ist ärztlicherseits mit der Krankenkasse des Patienten vorab auf dem Schriftweg zu klären, wie die Verordnung von Rapiscan® erfolgen kann.

■ mk

Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate

Von der Liste patentgeschützter Analogpräparate wurde aufgrund des Patentablaufes das Präparat **Ciprallex®** mit Wirkung vom 1. Juni 2014 gestrichen. Die aktualisierte Liste ist abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel.

■ mk

Arzneimittel

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauches liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Stendal)

Bei einer 43-jährigen Patientin, wohnhaft in Klietz und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauches von **Tramal® long 100 mg Tabletten**.

Die Patientin habe sich in der meldenden Arztpraxis mit Schmerzen aufgrund einer Bandscheibenverlagerung vorgestellt und ein Rezept über das o.a. Arzneimittel in der Packungsgröße N1 erhalten. Laut Information der Apotheke habe die Patientin die auf dem Rezept angegebene Packungsgröße N1 in die Packungsgröße N3 geändert.

Fall 2 (Region Halle / Anhalt-Bitterfeld / Leipzig)

Bei einem 42-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der Bahn-BKK, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauches von **Hydromorphonhaltigen Arzneimitteln**.

Wir haben bereits in den PRO-Ausgaben 10/2013 (Fall 1) und 6/2014 (Fall 3) auf diesen Patienten aufmerksam gemacht.

Nach der uns aktuell vorliegenden Meldung einer Arztpraxis ist der Patient wiederholt in dieser Praxis mit Adhäsions- und Bauchbeschwerden vorstellig geworden und habe einen Krankenhaus-Entlassungsbericht vorgelegt, auf dem die Diagnosen hyperplastischer Polyp am rektosigmoidalen Übergang, Adenokarzinom des Colon transversum mit Z.n. Hemikolektomie rechts und atypische Resektion eines Zufallbefundes im Segment III der Leber sowie Chemotherapie, Chronifizierte Angststörung, KHK mit Z.n. Herzinfarkt und PTCA mit Stentimplantation und Arterielle Hypertonie aufgeführt gewesen seien. Der Krankenhausbericht sei offensichtlich gefälscht worden, da die Medikamente sowie die Patientenadresse verändert worden seien. Die telefonische Rücksprache der Arztpraxis mit dem vorbehandelnden Hausarzt in Leipzig habe ergeben, dass der Patient opiatabhängig sei und auch dort innerhalb kürzester Zeit verschiedene Arztpraxen mit der Forderung nach der Verordnung von Hydromorphon-haltigen Arzneimitteln aufgesucht habe.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler,
Tel. 0391 627-6438

Praxiseröffnungen

Dipl.-Psych. Antje Marniok, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Anja Lippoth, Goethestr. 41, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 24358682 seit 02.06.2014

Dr. med. Linda Milková, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin am ASKLEPIOS MVZ Weißenfels, Naumburger Str. 74-76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540 seit 02.06.2014

Ecaterina Furdui, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin an der Eigenrichtung der KV Sachsen-Anhalt, Str. des Friedens 20, 39579 Rochau, Tel. 039328 211 seit 19.06.2014

Mostafa Afzal, FA für Radiologie, angestellter Arzt am Medizinischen Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 739267 seit 19.06.2014

Dr. med. Jens Neth, FA für Anästhesiologie, Neutorstr. 27, 29410 Salzwedel, Tel. 0170 2950119 seit 23.06.2014

Dipl.-Psych. Gunter Motsch, Psychologischer Psychotherapeut, Markt 51, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 936533 seit 25.06.2014

Dr. med. Joachim Bischoff, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellter Arzt am Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 26.06.2014

Matthias Grützke, FA für Neurologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte, Heidestr. 97, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8823075 seit 01.07.2014

Dipl.-Psych. Joachim Hesse, Psychologischer Psychotherapeut, Bahnhofstr. 4, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 9360975 seit 27.06.2014

Dr. med. Ute Dostmann, FÄ für Laboratoriumsmedizin, Herrmannstr. 27, 06108 Halle seit 27.06.2014

Alexander Galender,
MR Dr. med. Jörg Fritsch, FÄ für Or-

thopädie, angestellte Ärzte in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Aschersleben (MVZ), Kustrenaer Str. 98, 06406 Bernburg, Tel. 03471 341070 seit 01.07.2014

Doctor-Medic Amalia Ionescu, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Christine Saupé, FÄ für Allgemeinmedizin, Schloßstr. 10, 06425 Plötzkau, Tel. 034692 31612 seit 01.07.2014

Dr. med. Andreas Schlegel, FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin, FA für Innere Medizin, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte SALUS-Praxis GmbH-MVZ Bernburg, Olga-Benario-Str. 16-18, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890 seit 01.07.2014

Annett Wollmuth, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. B. Friedrich, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gropiusallee 50, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 612830 seit 01.07.2014

Dipl.-Psych. Birgit Preuß, Psychologische Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 7,

Mit unserer Erfahrung zu Ihrem Erfolg

- spürbarer Zeitgewinn
- nachhaltiges Honorarmanagement
- flexible Liquidität
- individuell und persönlich

Gesellschaft für Abrechnung
von Privatliquidationen mbH

www.aev.de

Unverbindliches Beratungsgespräch und individuelle Service-Angebote:
Götzstraße 11 | 80809 München | Tel. 089 896 010 - 0
Katharinenstraße 9 | 10711 Berlin | Tel. 030 893 857 - 0

Eisenacher Straße 82 | 04155 Leipzig | Tel. 0341 585 79 - 0
Ferdinandstraße 7 | 30175 Hannover | Tel 0511 3180 777
Reinthalstraße 5 | 99092 Erfurt | Tel. 0361 2606 337

39365 Eilsleben, Tel. 039409 936810
seit 01.07.2014

Dr. med. Christian Seeger, FA für
Augenheilkunde, Karower Str. 2b,
03933 Genthin, Tel. 39307 9488515
seit 01.07.2014

Dr. med. Christian Marquart, FA für
Neurochirurgie, MVZ FAZ Strahlen-
therapie, Neurochirurgie und Orthopä-
die Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120
Halle, Tel. 0345 5577896
seit 01.07.2014

Dr. med. Dimitrios Argiropoulos, FA
für Innere Medizin/Hausarzt, Neuper-
verstr. 24, 29410 Salzwedel, Tel. 03901
422090
seit 01.07.2014

Dr. med. Heike Teichler, FÄ für Kin-
derheilkunde, Praxisübernahme von
Dr. A.-E. Kapuhs, FA für Kinder- und
Jugendmedizin/Kinder-Nephrologie,
Bertramstr. 1, 06110 Halle, Tel. 0345
2906510
seit 01.07.2014

Henrike Edler, FÄ für Innere Medizin/
Hausärztin, Berufsausübungsgemein-
schaft mit Wolfgang Grimm, FA für
Allgemeinmedizin, Altenhäuser Str. 11,
39343 Erxleben, Tel. 039052 387
seit 01.07.2014

Jasmin Maue, FÄ für Allgemeinmedi-
zin, Übernahme der hälftigen Zulas-
sung von Dr. med. Michael Maue und
BAG mit Dr. med. M. Maue, FA für
Allgemeinmedizin, Am Krökentor 1 a,
39104 Magdeburg, Tel. 0391 5616087
seit 01.07.2014

Jens Burandt, FA für Urologie, ange-
stellter Arzt am Medizinischen Versor-
gungszentrum Köthen, Hallesche Str.
29, 06366 Köthen, Tel. 03496 521541
seit 01.07.2014

Jonas Korsakas, FA für Innere
Medizin/Hausarzt, Bahnhofstr. 14a,
38855 Nordharz/OT Heudeber,
Tel. 039458 223
seit 01.07.2014

Dr. med. Kerstin Kittel, FÄ für Innere
Medizin/Hausärztin, Wilhelm-Külz-Str.
8, 06679 Hohenmölsen, Tel. 034441
507755
seit 01.07.2014

Dr. med. Lars Stubbe, FA für Anästhe-
siologie, Praxisübernahme von Dr.
med. K. Schön, FÄ für Anästhesiologie,
Lüttgenfeldstr. 3, 38855 Wernigerode,
Tel. 0160 808815
seit 01.07.2014

Dr. med. Peer Oliver Philipp, FA f.
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestell-
ter Arzt am Johanniter-Zentrum für
Medizinische Versorgung in der Alt-
mark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Sten-
dal, Tel. 03931 661603
seit 01.07.2014

Steffen Otto, FA Innere Medizin und
SP ges. Innere Medizin/Hausarzt,
Praxisübernahme von Dr. H.-G. Zick,
FA f. Allgemeinmedizin, Schillerstr. 35,
39218 Schönebeck, Tel. 03928 81253
seit 01.07.2014

Dipl.-Psych. Steffen Scheil, Psycholo-
gischer Psychotherapeut, Praxisüber-
nahme von Dipl.-Psych. B. Preuß,
Markt 51, 06333 Hettstedt, Tel. 03476
936533
seit 01.07.2014

Thomas Funke, FA für Innere Medi-
zin/Hausarzt, Praxisübernahme von
Dr. med. E. Selmer, FA für Allgemein-
medizin, Böttcherstr. 3, 39218 Schöne-
beck, Tel. 03928 400526
seit 01.07.2014

Thomas Schlenzka, FA für Anästhe-
siologie, angestellter Arzt am Medizi-
nischen Versorgungszentrum „Herder-
straße“, Herderstr. 21, 39108
Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 01.07.2014

Dipl.-Psych. Andreas Tremper,
Psychologischer Psychotherapeut,
Lindenstr. 7, 06366 Köthen, Tel. 03496
3018800
seit 03.07.2014

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.:
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1662/14
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1665/14
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Halle	
Anästhesiologie	Gemeinschaftspraxis	Wolfen	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Alsleben	

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung **endet am 25.08.2014**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in
der Warteliste eingetragenen Ärzte eben-
falls um den Vertragsarztsitz bewerben
müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 95. Geburtstag

SR Dr. med. Eva Franz
aus Wernigerode am 15. August 2014

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Ruth Herrmann
aus Zahna am 26. August 2014

...zum 81. Geburtstag

MR Dr. med. Ursula Gotthardt
aus Weißenfels am 18. August 2014
SR Dr. med. Gert Mendlaus aus
Bernburg am 6. September 2014

...zum 80. Geburtstag

MR Dr. med. Friedrich Rabe
aus Nied.Börde/OT Gr. Ammensleben
am 16. August 2014
Dr. med. Elisabeth Mann
aus Bornstedt am 17. August 2014
OMR Dr. med. Gerda Bönsch
aus Halle am 3. September 2014
MR Dr. med. Wilfried Heppner aus
Weferlingen am 13. September 2014

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Adelheid Solf aus Wettin-
Löbejün am 20. August 2014
Dr. med. Heinke Aster aus Roßlau
am 20. August 2014
SR Klaus Prosowski
aus Tangerhütte/OT Lüderitz
am 20. August 2014
Dr. med. Barbara Ohlsen
aus Halle am 25. August 2014

SR Dr. med. Erna Sendner
aus Wolfen am 30. August 2014
SR Brigitte Probst aus Wünsch
am 1. September 2014
SR Bärbel Lemm aus Naumburg
am 4. September 2014
Lothar Schatte aus Bitterfeld am
7. September 2014
Rolf Osterland aus Oranienbaum
am 13. September 2014
Dr. med. Elisabeth Reichel
aus Magdeburg am 13. September 2014

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Edeltraut Probst
aus Magdeburg am 15. August 2014
MR Dr. med. Paul Homborg
aus Wernigerode am 15. August 2014
Dr. med. Bärbel Renning
aus Eggersdorf am 24. August 2014
Dr. med. Hartmut Tschersich
aus Halle am 27. August 2014
SR Monika Streit aus Langenstein
am 5. September 2014

...zum 65. Geburtstag

Renate Giese aus Halle
am 18. August 2014
Dipl.-Med. Marlies Seipold
aus Magdeburg am 1. September 2014
Dr. med. Eva Zaage aus Halle
am 2. September 2014

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Detlef Götze
aus Magdeburg am 17. August 2014
Dipl.-Psych. Harold Schirmak
aus Quedlinburg am 26. August 2014

Dipl.-Med. Petra Burkhardt
aus Könnern am 27. August 2014
Dr. med. Frank-Edward Becker
aus Dessau-Roßlau /OT Dessau
am 28. August 2014
Dipl.-Med. Karin Sobirey aus Wanz-
leben-Börde/OT Domersleben
am 31. August 2014
Dr. med. Andreas Becker aus Salz-
wedel am 2. September 2014
Dr. med. Christine Franke
aus Halle am 4. September 2014
Dr. med. Hans-Jürgen Triebel aus
Merseburg am 7. September 2014
Dr. med. Karl-Heinz Weitsch aus
Mertendorf am 12. September 2014
Dipl.-Med. Elfrun Burow aus Burg
am 12. September 2014

...zum 50. Geburtstag

Dipl.-Psych. Karsten Dörnberg
aus Magdeburg am 17. August 1964
Dipl.-Med. Kerstin Bader-Hoffmann
aus Biederitz am 24. August 1964
Dipl.-Med. Ines Sternberg
aus Magdeburg am 29. August 2014
Dipl.-Med. Katrin Forgbert
aus Magdeburg am 30. August 2014
Dipl.-Med. Kerstin Glootz
aus Quedlinburg am 30. August 2014
Shekeb Nieß aus Landsberg
am 1. September 2014
Thorsten Schmidt aus Oschersleben
am 3. September 2014
Dipl.-Med. Kathrin Becker
aus Sülzetal/OT Osterweddingen
am 8. September 2014
Dr. med. Regine Soliga aus Stendal
am 12. September 2014
Joachim Perlberg aus Wittenberg
am 13. September 2014

90 Medizinische Fachangestellte starten ins Berufsleben

Der Ärztliche Geschäftsführer der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Rüdiger Schöning, verabschiedete am 18. Juli insgesamt 88 Frauen sowie zwei Männer aus ihrem Ausbildungsstatus. Aus seinen Händen erhielten die Absolventen ihre ersehnten Prüfungszeugnisse und den Brief Medizinische/r Fachangestellte/r.

Für das anstehende eigenständige Berufsleben sind die jungen Frauen und Männer hervorragend gerüstet. Praxisinhaber können bestens ausgebildete Medizinische Fachangestellte einstellen. Doch es gibt einen Wermutstropfen: 17 % der angehenden MFA haben die Prüfungen (schriftlich und/oder prak-

tisch) nicht bestanden. Der Ausbildungs-Anspruch ist sehr hoch, da die Medizinischen Fachangestellten in den Praxen den Praxisbetrieb organisieren. Sie sind die Schnittstelle zwischen Arzt und Patient. Sie empfangen, beraten und betreuen die Patienten und sind für den Arzt gleichzeitig dessen rechte Hand und Praxismanager. Der Beruf der Medizinischen Fachangestellten vereint fundiertes medizinisches Fachwissen mit organisatorischem Talent und feinfühligem Umgang mit den Patienten.

Diese hochwertige Ausbildung bietet gute Perspektiven. 79 % der Absolventen haben zurzeit einen Arbeitsvertrag. Lediglich 11 % mussten sich arbeitslos

melden. Die restlichen 10 % der Absolventen nehmen entweder ein Studium auf, schließen eine weitere Ausbildung an oder sind im Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub.

„Diejenigen, die noch keine geeignete Stelle gefunden haben, versuchen es zunächst über die Arbeitsagentur. Manchmal kann auch die Ärztekammer helfen. Wenn niedergelassene Ärzte für ihre Praxen Mitarbeiter suchen, können sie natürlich bei uns nachfragen und wir benennen ihnen gern unsere gut ausgebildeten Absolventinnen“, erklärte Schöning.

■ Aus: Pressemitteilung der ÄKSA

ZIMMER ♦ BREGENHORN–WENDLAND

Rechtsanwälte und Fachanwälte für Medizin-, Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht

Mit 24 Rechtsanwälten beraten wir Ärzte in allen Fragen des Vertragsarztrechts, zum Beispiel:

- Honorarverteilung
- Abrechnung
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Plausibilitätsprüfung
- Zweigpraxen / Filialen
- Praxiskaufverträge
- Gesellschaftsrecht
- Zulassungsverfahren
- Anstellungsgenehmigungen
- Kooperationen
- Praxisgemeinschaften
- Berufsausübungsgemeinschaften

Honoraranalyse / Honoraroptimierung

Wir analysieren Ihre Abrechnungsbescheide und beraten Sie zu Fragen der Honoraroptimierung. Geprüft werden insbesondere Möglichkeiten, Ausnahmeanträge (z.B. Praxisbesonderheiten) erfolgreich gestalten zu können.

Ein Kontaktaufnahmeformular finden Sie auf unserer Homepage www.med-juris.de unter dem Stichwort „Honoraranalyse“. Termine vereinbaren Sie bitte unter:

Tel.: 0391 / 73628161
 Fax: 0391 / 73628162
 Goethestraße 49
 39108 Magdeburg



Sechs Jahre „Trauma First“ – eine Erfolgsgeschichte

Kaum etwas kann das Leben und die Entwicklung eines Kindes so schwer und umfassend belasten wie Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch. Die Folgen sind vielfältig und schwer, begleiten die Betroffenen oft ein Leben lang. Die Gesellschaft steht in der Verantwortung, Ursachen zu analysieren, nach Wegen zur Prävention zu suchen, zuallererst aber Angebote zu schaffen, um traumatisierten Kindern und Jugendlichen nach sexueller, körperlicher, psychischer Gewalt oder sonstigen traumatischen Ereignissen wirksam helfen zu können.

Dieses Thema beschäftigt die KV Sachsen-Anhalt, die Gemeinschaftspraxis Dr. phil. Sabine Ahrens-Eipper/ Dipl.-Sozialpäd. Katrin Nelius und die Techniker Krankenkasse (TK) seit längerem. Die TK hat mit ihrem Präventionsleitfaden „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ dieses Thema ein Stück weiter in den Focus der Öffentlichkeit gerückt. Im Dezember 2014 erscheint die neue aktualisierte Version des Leitfadens.

Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit posttraumatischer Belastungsstörung oder anderen psychischen Trauma-Folgeerkrankungen

ließ sich zum damaligen Zeitpunkt jedoch schwer abbilden. Gemeinsam wurde deshalb unter Einbeziehung des behandelnden Kinder- oder Hausarztes im Mai 2008 das Versorgungsangebot „Trauma first“ ins Leben gerufen.



Abb. Behandlungsmanual

Seither finden betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in der Gemeinschaftspraxis von Dr. Sabine Ahrens-Eipper (PP) und Katrin Nelius (KJP) eine kompetente Anlaufstelle.

Aus den sechs Jahren Erfahrungen mit „Trauma First“ entstand nun das bundesweit erste Behandlungsmanual für Trauma-Folgestörungen bei Kindern und Jugendlichen mit konkret vorbereiteten Sitzungen für die Einzel- und Gruppentherapie, Sitzungsabläufen und Arbeitsmaterialien für die einzelnen Module (Das Seefahrercamp 6-10: Ein Behandlungsmanual für Trauma-Folgestörungen, Ahrens-Eipper / Nelius, 2014). Das Behandlungsmanual wurde in den letzten Wochen einem nationalen und internationalen Fachpublikum im Rahmen mehrerer Fachtagungen vorgestellt. Im Austausch mit den Experten für Kindesmisshandlung und Missbrauch erhielt das Versorgungsangebot und das Behandlungsmanual sehr positive Resonanz und weckten reges Interesse – insbesondere, da das Versorgungsangebot „Trauma First“ nach wie vor bundesweit einmalig ist.

Literatur:

Ahrens-Eipper, S. / Nelius, K., (2014). Trauma First: Das Seefahrercamp 6-10. KJP-Verlag, Halle/Saale. Zu beziehen über: www.kjp-verlag.de

■ GP Ahrens-Eipper/Nelius, KVSA, TK

Bundesweite Auszeichnung für „Klasse Allgemeinmedizin“

Die „Klasse Allgemeinmedizin“ der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhält von der bundesweiten Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ eine Auszeichnung. Als einziges Projekt aus Sachsen-Anhalt darf sie sich in diesem Jahr als „Ort im Land der Ideen“ bezeichnen. Das Projekt der Medizinischen Fakultät gehört damit zu den 100 Initiativen aus dem gesamten Bundesgebiet, welche die Zukunftsperspektiven ländlicher Regionen stärken sollen.

Das Projekt existiert seit 2011 und startet im Herbst 2014 mit einer neuen Klasse in das vierte Jahr. Insgesamt nehmen derzeit 43 Studierende in drei Jahrgängen teil. 31 Allgemeinmediziner auf dem Land unterstützen die Klasse Allgemeinmedizin, im Herbst werden 19 weitere Mentoren hinzukommen. Die Ausbildung von Medizinstudenten im Fach Allgemeinmedizin steht vor zwei großen Herausforderungen: die Attraktivität des Faches zu erhöhen und den Nachwuchs für eine flächen-

deckende hausärztliche Versorgung in ländlichen Räumen zu gewinnen. Die „Klasse Allgemeinmedizin“ bietet für etwa 10 Prozent der Humanmedizin studierenden Erstsemester an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg einen Erfahrungsraum, um Eindrücke in der hausärztlichen Tätigkeit zu sammeln.

■ Aus: Pressemitteilung der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24. Juli 2014

Regional

27. August 2014 Halle

Anwendung von Ozon- und Sauerstofftherapie in der Schmerztherapie (mit Fallbeispielen)

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

6. September 2014 Magdeburg

Balintgruppe

Information: Dr. med. Anousheh Kielstein, Jean-Burger-Str. 15, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 81067873 (Mo 8-18, Mi 15-18, Fr 9-13 Uhr)
E-Mail: info@psych-praxis-md.de
Anmeldung erbeten.

10. September 2014 Magdeburg

Die Zukunft der dermatologischen Versorgung in Anbetracht des demografischen Wandels

Information: Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 501-1828, Fax 0340 501-1822
E-Mail: akademie@klinikum-dessau.de

18. September 2014 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Klinisch-pathologische Konferenz“

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzlinikum.de

24. September 2014 Halle

Polyneuropathien – ein Überblick (mit Fallbeispielen)

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

16. bis 19. Oktober 2014 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse: Aufbaukurs

Information: Arbeitskreis Sonographie e.V./Halle, Dr. med. Holger Jäger, Tel. 0172 3562985
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de

29. Oktober 2014 Halle

Der Schmerz im Kopf (mit Fallbeispielen)

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

14. bis 15. November 2014 Halle

Aufbaukurs/Abschlusskurs: Doppler- und Duplexsonographie peripherer Arterien und Venen

Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649
E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

27. bis 30. November 2014 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse: Grundkurs

Information: Arbeitskreis Sonographie e.V./Halle, Dr. med. Holger Jäger, Tel. 0172 3562985
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de

Überregional

15. bis 16. August 2014 Wiesbaden

Intensivkurs Diabetologie, (Zertifiziert durch Landesärztekammer Hessen: 12 CME-Punkte)

Information: Berufsverband Deutscher Internisten e.V., Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611 181 33 22/24, Fax 0611 181 33 23
E-Mail: fortbildung@bdi.de
www.bdi.de/fortbildungen/kurse-kongresse/kongress/intensivkurs-diabetologie-15.html

29. bis 30. August 2014 Bochum

Kurse zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ (Zertifiziert durch Ärztekammer Westfalen-Lippe: 20 CME-Punkte)

Information: Ärztekammer Westfalen-Lippe Melanie Dreier, Gartenstr. 210-214, 48147 Münster, Tel. 0251 929-2201, Fax 0251/929-272201
E-Mail: melanie.dreier@aekwl.de
Veranstalter: Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil GmbH
www.bergmannsheil.de

6. September 2014 Potsdam

1. Potsdamer Wundsymposium: Wundheilung, -therapie, -versorgung

Information: event lab. GmbH, Anne Lorenz, Dufourstraße 15, 04107 Leipzig, Tel. 0341 24059676
E-Mail: alorenz@eventlab.org

12. bis 13. September 2014 Frankfurt am Main

45. Deutscher Sportärztekongress

Information: Intercongress GmbH, Karlsruhe Str. 3, 79108 Freiburg, Tel. 0761 696 99-0, Fax 0761 696 99-11
E-Mail: dgsp@intercongress.de

18. Oktober 2014 Ahrenshoop

20. Ahrenshooper Schmerzsymposium – Das besondere Schmerzsymposium – „Lieblingsthemen“

Information: Regionales Schmerzzentrum DGS – Bielefeld, Ritterstraße 1, 33602 Bielefeld, Tel. 0521-179879, Fax 0521 – 179874
E-Mail: dr.krau@t-online.de

24. Oktober 2014 Erfurt

Thüringer Kursreihe Mammasonographie: Re-Fresh Mamma!

Information: www.thueringer-kursreihe-mammasonographie.de/
Dr. med. Ellen Marzotko, Am Anger 19/20, 99084 Erfurt, Tel. 0361 65383434, Fax 0361 78919881
E-Mail: misiek@thueringer-kursreihe-mammasonographie.de

September 2014

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebscreening	20.09.2014	10:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dipl.-Med. Stefan Linke, Doreen Steinke Kosten: 160,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Kinderheilkunde	24.09.2014	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Gerhard Jorch, Katharina Polter Kosten: 55,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm	03.09.2014	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	05.09.2014	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	10.09.2014	14:30 – 20:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 6 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.09.2014	09:00 – 16:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Start	13.09.2014	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 45,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Asthma/COPD (NASA/COBRA)	26.09.2014	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dipl.-Med. Ralf Neumann, Bettina Goldhagen Kosten: 225,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
	27.09.2014	09:00 – 17:00	
	28.09.2014	09:00 – 17:00	
Die Forderungen des Pat., sein Mitwirken, seine Frageflut u. andere Dilemmas am Tresen, bei der Behandlung u. im Arztzimmer	17.09.2014	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH®-Casemanagement	19.09.2014	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 250,00 € p.P.
	20.09.2014	09:00 – 20:00	
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	24.09.2014	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
VERAH®-Gesundheitsmanagement	26.09.2014	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 160,00 € p.P.
	27.09.2014	09:00 – 16:00	

Oktober 2014

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
MRSA	08.10.2014	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Seewald; Brigitte Zunke, KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			



Oktober 2014

Diabetes Typ 2 - ohne Insulin	10.10.2014	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	11.10.2014	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	15.10.2014	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	15.10.2014	14:30 – 20:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.10.2014	09:00 – 16:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QEP-Einführungsseminar	17.10.2014 18.10.2014	14:00 – 19:30 09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Julia Bellabarba Kosten: 175,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Qualitätszirkel QM	08.10.2014	14:00-17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christine Fels, mamedis Kosten: kostenfrei
VERAH®-Technikmanagement	09.10.2014	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	09.10.2014	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	10.10.2014 11.10.2014	9:00 – 18:00 9:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 160,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	15.10.2014	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	16.10.2014 17.10.2014	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 165,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	17.10.2014	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
Notfallmanagement – Refresherkurs	18.10.2014	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

November 2014

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Apherese	18.11.2014	15:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. van de Gieth, Dr. Westphal, Dr. Schettler Kosten: 15,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
KVSA-Informiert	21.11.2014	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt

November 2014

Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	21.11.2014	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Conny Zimmermann, Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Patientenrechtegesetz für Psychotherapeuten	21.11.2014	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Qualitätsmanagement für Psychotherapeuten – was ist wirklich sinnvoll?	22.11.2014	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 95,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Buchhaltung in der Arztpraxis	05.11.2014	14:30 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Ök. Sabina Surrey Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Vom Umgang mit dem als schwierig erlebten Patienten	7.11.2014	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	07.11.2014	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	08.11.2014	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis	12.11.2014	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene in der Arztpraxis	14.11.2014	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Die Angst meines Patienten und wie ich mit ihr umgehe	19.11.2014	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm (ZI)	19.11.2014	14.30-20.30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	22.11.2014	09.00-14.00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement – Refresherkurs	08.11.2014	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.
Notfalltraining	15.11.2014	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 € p.P.
Einführung von QM – Ja, aber wie?	28.11.2014	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 120,00 € p.P.



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitätssicherung und -management
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 24. September 2014, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Richtige Verordnung von Heilmitteln
.....

16:10 Uhr – 17:00 Uhr
Datenschutz in der Arztpraxis
.....

17:10 Uhr – 18:30 Uhr
Abrechnungsfragen - Fachärzte
.....

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitätssicherung und -management
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“**

Termin: Freitag, 21. November 2014, 14:30 - 18:00 Uhr

Ort: KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: 14:30 Uhr - 15:15 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung
.....

15:20 Uhr - 16:10 Uhr

Arzneimittelverordnung
.....

16:15 Uhr - 17:05 Uhr

Sichere Datenkommunikation in der Arztpraxis
.....

17:10 Uhr - 18:00 Uhr (**Bitte entscheiden Sie sich für einen Vortrag**)

- Abrechnung und Kodierung - Hausärzte
- Abrechnung und Kodierung - Fachärzte

Ich bitte um Kontaktaufnahme bezüglich eines persönlichen Beratungstermins zum Thema:
.....

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8459

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Meldung Dienstausch

Telefax an: 0391 / 627 87 6543

BITTE MIT GROBBUCHSTABEN UND DEUTLICH AUSFÜLLEN

Arzt/Ärztin

Stempel:

Name:

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst: (aktuell)

Dienstbereich (Name):

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienststart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu

Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienststart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu

Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6458
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-7459/ -6438 0391 627-6459
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	ingrid.zielinski@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7455/ -6455
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvsa.de	0391 627-7454
Informationsmaterial Hygiene	anke.schmidt@kvsa.de / christin.richter@kvsa.de	0391 627-6453/ -7454

genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Ambulantes Operieren - ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453 0391 627-6453
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Belegärztliche Tätigkeit	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7444
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
DMP Asthma bronchiale/COPD	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
DMP Koronare Herzerkrankung	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Hallo Baby - Willkommen Baby	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Hautkrebsvorsorge-Verfahren (BARMER GEK/TK)	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
HIV-Aids	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-7461
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
Mammographie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Medizinische Rehabilitation	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6444
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Physikalische Therapie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de / birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444 0391 627-7443
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-7459
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440

Assistenten, Vertretung und Famuli		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6459
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Famulatur	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-7461
Vertretung/Assistenten		
Vertretung	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-7461
Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-7461



SACHSEN
ANHALT

Urlaub ohne
„Reiseandenken“



Impfschutz für In- und Ausland